JAHRBÜCHER FÜR NATIONALÖKONOMIE UND STATISTIK

GEGRÜNDET VON

BRUNO HILDEBRAND

HERAUSGEGEBEN VON

DR. J. CONRAD

PROF. IN HALLE A. S.

IN VERBINDUNG MIT

DR. EDG. LOENING — PROF. IN HALLE A. S.
DR. W. LEXIS † — PROF. IN GÖTTINGEN
DR. H. WAENTIG — PROF. IN HALLE A. S.

103. BAND

III. FOLGE 48. BAND

1914. II.



JENA
VERLAG VON GUSTAV FISCHER
1914

II.

Die Kritik des Subjektivismus an der Hand der sozialorganischen Methode.

Von

Rudolf Stolzmann,

Ehrendoktor der Staatswissenschaft.

Die theoretische Nationalökonomie wird mit Recht auch die „systematische“ genannt. Denn sie hat die Aufgabe, den von der Wirtschafts*geschichte* vorbereiteten Stoff in ein grundsätzliches „System“ von fruchtbaren Begriffen zu bringen, das dann wieder der Wirtschafts*politik* als handliches Werkzeug dienen kann. So steht sie im Zentrum der Gesamtdisziplin. Sie hat ihr die Elemente der Erkenntnis zu bieten, ihr klares und schlichtes Einmaleins.

Wie soll ihr aber diese Aufgabe gelingen, wenn sie nun seit einem halben Jahrhundert durch den hartnäckigen Streit ihrer beiden Schulen, der *objektivistischen* und der *subjektivistischen*, in ihren eigenen Grundvesten erschüttert wird? Die Ueberwindung dieses Dualismus ist heute für sie und die ganze Nationalökonomie zur Lebensfrage geworden. Da aber nach Lage der Sache an ein Niederringen des einen der beiden Gegner durch den anderen nicht zu denken ist, wird nur ein Friedensschluß helfen, der keinen Sieger und keinen Besiegten kennt: die streitenden Prinzipien haben sich der *Einheit eines höheren Prinzips* unterzuordnen, das weit genug ist, um die lebenskräftigen Bestandteile beider Lehrmeinungen in sich aufzunehmen und sie zu einem zeitgemäßen Neubau zusammenzufügen — nicht eklektisch äußerlich, sondern innerlich organisch, im Hegelschen Dreitakte immanenter Entwicklung.

Das Prinzip, das ich meine, ist nicht neu. Es ist das *Sozialprinzip*, der soziale Gedanke, der in der Lehre vom wirtschaftlichen Seinsollen und auf dem Gebiete der praktischen Politik schon

heute gesiegt hat. Wie dort die „soziale Frage" als ein Problem der Organisation erkannt wird, so muß in der Lehre vom wirtschaftlichen Sein die bestehende Volkswirtschaft als ein „Organismus" erfaßt werden; aber, um alle naturalistische Mißdeutung schon an der Schwelle abzuweisen, nicht als ein Organismus im Sinne eines Naturgebildes, das man seinem Gange zu überlassen hat, sondern als ein historisch variables Zweckgebilde, als eine geistige Schöpfung, die, trotz aller ihrer naturgegebenen Bedingungen, ein Menschenwerk bleibt, und deshalb auch von den Menschen geändert und gebessert werden kann.

Diese Betrachtungsweise, die ich kurz als sozialorganische bezeichnen will, ist der Sache nach schon von den Historikern der ethischen Richtung, von Knies an bis zu Schmoller, gehandhabt, und auch in der theoretischen Nationalökonomie ist sie von Rodbertus, Schäffle und Wagner angebahnt und gefördert worden. Energischer hat sie dann wieder der Verfasser dieser Zeilen in seiner „Sozialen Kategorie" vom Jahre 1896 geltend gemacht, und damit der Forderung Stammlers in dessen gleichzeitig erschienenem Werke „Wirtschaft und Recht" entsprochen: „endlich einmal expressis verbis in den nationalökonomischen Grundlegungen auf die soziale Regelung als letzte sozialwissenschaftliche Erkenntnisbedingung hinzuweisen, diese dann aber auch bei aller Durchführung nationalökonomischer Lehre in klarer Entschlossenheit festzuhalten und zielbewußt zu verwerten". Diese Grundidee, für die auch Karl Diehl in seinen Abhandlungen, 1897, S. 813 ff., und 1902, S. 87 ff., dieser Jahrbücher, und in seinen sonstigen Schriften eintritt, ist dann von mir 1909 im „Zweck in der Volkswirtschaft" vertieft und ausgebaut. Die Volkswirtschaft wird dort nach dem Vorgange Stammlers als sozialorganisches Zweckgebilde dargestellt, dessen Stoff (Materie) die oben berührten Naturbedingungen, d. i. die technischen und psychologischen Elemente der sogenannten reinökonomischen oder natürlichen Kategorie, bilden, und dessen Form sich aus den Elementen der sozialen, auch wohl als „historisch" bezeichneten Kategorie ergibt, mit anderen Worten, aus der durch Sitte und Recht geregelten Wirtschaftsordnung. Die Volkswirtschaft ist dann eben die Einheit jener beiden Kategorien, kurz: der „geregelte Stoff", und die oben formulierte Forderung einer Zusammenfassung der subjektivistischen und objektivistischen Elemente in einer übergeordneten Einheit würde damit erfüllt sein.

Wenn die Zeichen nicht trügen, hält diese Methode bereits ihren Einzug. Ich will aus der großen Masse der neuesten Literatur vor allem ein Werk hervorheben: Ammon, „Objekt und Grundbegriffe der theoretischen Nationalökonomie", Wien u. Leipzig 1911, das mit der Grundtendenz und dem Inhalte meiner „Sozialen Kategorie" so auffällig übereinstimmt, daß es sehr wohl denselben Titel führen könnte, obgleich der Verfasser weder Stammler noch mich zu kennen scheint. Ich kann mir das nach dem ganzen Inhalte der Schrift und nach der eigenen Bemerkung Ammons auf S. 410 nur dadurch erklären, daß er seinerseits wieder von Komorzynski angeregt worden ist, der nach einem Briefe an mich vom Jahre 1896 bei den Vorstudien für sein 1903 erschienenes Werk über den „Kredit" durch „immer und immer wiederholte Lektüre" meines

Buches nach der Richtung der sozialorganischen Betrachtungsweise hin ganz erheblich beeinflußt worden ist. — Neuerdings hat dann ein so ausgesprochener Subjektivist wie Liefmann, Bd. 1913, S. 613 dieser Jahrbücher, eingeräumt, daß gerade meine Untersuchungen zeigen, wie man „auch" von der sozialen Betrachtungsweise aus bei richtiger Beobachtung der Dinge „zu richtigen Erklärungen gelangen kann". — Endlich weise ich hin auf O. Spann: „Der logische Aufbau der Nationalökonomie" in der Zeitschr. f. d. ges. Staatswissensch. 1908, S. 1 ff., ganz besonders aber auf O. v. Zwiedinek in demselben Bande, S. 587 ff.: „Kritisches und Positives zur Preislehre", Forts. 1909, S. 78 ff., sodann im Archiv f. Sozialw. u. Sozialpolitik, 1914, S. 1 ff.: „Ueber den Subjektivimus in der Preislehre (Ueberlegungen im Anschluß an Liefmanns Preistheorie)". v. Zwiedinek gelangt, trotz seiner — mit Spann — noch immer von den „Handlungen der Subjekte" ausgehenden analytischen Methode, zu einer eindringlichen Verwerfung der subjektivistischen Einseitigkeiten und ist schrittweise dem Standpunkte der sozialorganischen Betrachtung so nahe gekommen, daß man ihm von dort aus — nach Durchbruch einer nur noch dünnen und mehr äußerlich methodischen Scheidewand — beinahe die Hand reichen kann.

Nach dem Gesagten sehe ich meine nächste Aufgabe in der Kritik des herrschenden Subjektivismus, der dann in einer weiteren Abhandlung die Kritik des Objektivismus und der Versuch seiner Versöhnung oder — weniger optimistisch — seiner Verschmelzung mit dem Subjektivismus zu einer sozialorganischen Einheit folgen wird. Soweit ich hierbei mit der Kritik einzusetzen habe, kann sie nicht immer in Friedenstöne ausklingen, ich hoffe aber, daß mir die betroffenen Autoren das Zeugnis strenger Sachlichkeit nicht vorenthalten werden. Es gilt das besonders von einem Schriftsteller, dem die Wissenschaft zu großem Danke verpflichtet ist, ich meine v. Böhm-Bawerk. Ist er es doch, dessen bewundernswerter Scharfsinn und dessen gewandte Feder der subjektivistischen Lehre die abschließende Vollendung und den Reiz eines harmonischen Kunstwerks verliehen hat, eines Kunstwerks „aus einem Guß". Er selbst und der Leser werden es also natürlich finden, wenn sich meine Kritik vielfach kurzweg an diejenige greifbare Form des Subjektivismus hält, die er nun einmal von seinem Meister erhalten hat.

1. Der Ausgangspunkt der subjektivistischen Lehre und ihr „Elementarfall".

Der wesentlichste Unterschied zwischen der von mir vertretenen sozialorganischen und einer subjektivistischen Methode liegt in ihrem Ausgangspunkte. Jene b e g i n n t mit der Zergliederung des volkswirtschaftlichen Organismus als eines primären Ganzen, sie legt seine organischen Funktionen dar und e n d i g t mit der Lehre vom W e r t e, der nur das Ergebnis der immanenten Z w e c k e der Volkswirtschaft darstellt, die Quintessenz ihrer sozialorganischen Zweckfunktionen und deren kurzen Ausdruck im Lapidarstil („Zweck", S. 209, 527). Die s u b j e k t i v i s t i s c h e n Lehren nehmen den umgekehrten Weg. Bei ihnen steht — wie bei den Klassikern formal — auch sachlich die Wertlehre an der Spitze des Systems, ja der Wert bzw. der Preis „organisiert" erst seinerseits die Volkswirtschaft, wie der neueste Subjektivist sagt: Liefmann.

Nun habe ich schon „Zweck“, S. 702, die Wahl des Ausgangspunktes als das unveräußerliche Urrecht jeder Theorie bezeichnet. Er muß nur zum richtigen Ende führen und seinen Zweck erfüllen. Ueber diesen Zweck herrscht Einigkeit. Auch die Theoretiker des Subjektivismus geben zu, daß ihre Wertlehre, obwohl „Zentralproblem“ der ganzen Nationalökonomie, doch nicht Selbstzweck sei, sondern nur Mittel im Dienste eines höheren Zweckes, der Erklärung der vollen sozialen Wirklichkeit. „Von der Wissenschaft“, sagt v. Böhm S. 324, Jahrgang 1892 dieser Jahrbücher, „verlangt man, daß sie unserer, der wirklichen Welt, den Spiegel vorhalte... Robinson ist uns ein ‚Probierbengel‘, der eigentliche Schauplatz unserer Theorie ist die volle sozialwirtschaftliche (!) Wirklichkeit. Unsere Werttheorie wäre keinen Schuß Pulver wert, und wir würden nicht eine einzige Seele im Publikum zu ihr bekehren, wenn wir nicht imstande wären, zu zeigen, daß sie nicht bloß auf Robinsonaden, sondern auf die volle lebendige Wirklichkeit paßt.“ Ganz folgerecht weist er deshalb dem objektiven Tauschwerte, dessen Gesetze, wie er richtig bemerkt, mit denen des Preises zusammenfallen, die Rolle des „Erklärungszieles“, dem subjektiven Werte die eines wissenschaftlichen Erklärungswerkzeuges zu. Damit im Einklang steht es, wenn er jetzt, in der neuesten (3. Auflage) seiner „Positiven Lehre des Kapitalzinses“, S. 219, sich „zugunsten eines einheitlichen Wertbegriffs“ entscheidet, während er früher Neumann, dem Vater der unglücklichen Antithese „objektiver und subjektiver Wert“ beipflichtete, der gegen die Zusammenfassung beider in einen Begriff ausgeführt hatte, sie laufe auf dasselbe hinaus, als wenn man aus einem Schwarzwaldbauer und einem Vogelbauer einen „Bauer im allgemeinen“ zusammendestilliere. Demgegenüber hatte ich schon, „Soziale Kategorie“, S. 19—23, die Einheit des Wertbegriffes und der Werterklärung geltend gemacht. Im wirklichen Leben, sagte ich dort, hat jedes Gut auch nur einen Wert und einen Preis. Was man seine Unterarten nennt, sind nur wissenschaftliche Hilfsbegriffe (Kategorien) zur Erfassung und Bemessung dieses einen unteilbaren Wertes.

Wenn nun auch v. Böhm-Bawerk nachträglich die Einheitlichkeit des Wertes äußerlich anerkannt hat, so scheint er den Dualismus innerlich noch lange nicht ausgezogen zu haben. Erkennt er doch auch jetzt nur sehr „dürftige gemeinsame Erscheinungsmerkmale“ zwischen subjektivem und objektivem Werte an. Die „Geltung der Güter im Wirtschaftsleben“ (so lautet eine neuere einheitliche Formaldefinition v. Wiesers) sei eine Geltung recht verschiedener Art, weil sie „aus einem verschiedenen Tatbestand“ hervorgehe, dem zwei „in ihrem Wesen recht stark differenzierte Erscheinungsgruppen“ entsprächen. Daß der Tatbestand der einen auf den der anderen einen kausalen Einfluß übe (er denkt hierbei wohl an den objektiven Tauschwert als „Resultante“ der subjektiven Wertschätzungen) gehöre auf ein ganz anderes Blatt und habe mit der Frage der Zusammenfassung beider Werte genau so wenig zu tun,

als etwa die Tatsache, daß der Regen das Leben und die Entwicklung der Pflanzen kausal beeinflußt, irgendeinen Titel dafür gebe, den Regen und die Pflanzen in einen übergeordneten gemeinsamen Begriff zusammenzufassen. Das scheint mir im Widerspruch mit der besseren Einsicht v. Böhm-Bawerks zu stehen, wonach objektiver und subjektiver Wert „in einem Guß" zu erklären seien, und mit der Auffassung, wonach dem subjektiven Werte nur die Probe eines „Werkzeuges" für die Erklärung des objektiven Wertes, also, mit v. Böhm-Bawerks Erlaubnis, des Preises zufalle, der doch glücklicher weise eine durchaus gegebene eindeutige Tatsache des Lebens ist. Ist er das zu Erklärende, so fällt er auch mit dem „Werte" der sozialen Wirklichkeit zusammen, er ist der Preis. Es gibt nicht zwei „Erscheinungsgruppen", sondern nur ein einziges zu erklärendes Phänomen. Es gibt auch nicht, wie v. Böhm-Bawerk meint, besondere Gesetze des subjektiven und besondere des objektiven Wertes, sondern nur zwei verschiedene Kategorien oder Hilfsmittel des Denkens zur Erfüllung der einen Aufgabe, der Auffindung der Gesetze des Preises, den wir Nationalökonomen „dem Publikum" zu erklären haben. So entschieden die Kategorien, wie ich eingehend gegen Dietzel im „Zweck", § 8, S. 112ff., klar zu machen suchte, beileibe niemals in eins „zusammengefaßt" werden dürfen, sondern ihren Erkenntniswert erst in der streng begrifflichen Scheidung von einander erhalten, so wenig ist andererseits die Zerhackung der einheitlich gegebenen Phänomene in besondere Tatsachengruppen erlaubt.

Die Vermengung der Kategorien mit den Phänomenen ist ja so alt wie alle „Wertlehren". Je nach der Richtung der Autoren haben sie das Denkmittel „Wert" nach ihrem Zwecke gemodelt. Die Physiokraten haben den valor intrinsecus der ländlichen Erzeugnisse, die Klassiker und die Sozialisten den „Arbeitswert", die Epigonen und Exegeten der Klassiker den Kostenwert als „den" Wert bezeichnet. Kein Wunder dann, wenn dieser Wert der Gelehrsamkeit mit dem Werte der Wirklichkeit, das „Wertgesetz" mit dem „Preisgesetz" nicht stimmen will, wie dies schon bei den Klassikern (Soz. K., S. 62 ff.), ebenso bei Rodbertus (ebenda, S. 73—74), dann aber ganz besonders grell bei Marx hervorgetreten ist (ebenda S. 93 und Zweck S. 546ff). Es ist deshalb begreiflich, wenn Liefmann das verdächtige Wort „Wert" am liebsten ganz aus dem wissenschaftlichen Begriffsschatz ausscheiden möchte, nur daß er ihn seinerseits doch wieder durch einen neuen Wert, den „Ertragswert", bereichert hat.

So beginnt denn die subjektive Wertlehre gleich mit der Analyse solcher künstlich konstruierter „Erscheinungsgruppen", in denen der rein subjektive Charakter des Werts in ungetrübter „Erscheinung" hervortreten kann, recht abseits von jenem „eigentlichen Schauplatz" der Theorie, ungestört von allen Ablenkungen der sozialen Wirklichkeiten: noli tangere circulos meos! Wüstenreisende

mit gemessenem Wasservorrat, einsame Jäger mit zwei Stücken Brot oder zwei Patronen, besonders aber der Kolonist im Urwalde, das sind die „Schauplätze" und Versuchspersonen, an denen die Subjektivsten klarzumachen suchen, daß „der ökonomische Charakter der Güter in keinerlei Weise an die menschliche Wirtschaft in ihrer sozialen (!) Erscheinung geknüpft" sei; „die Güter haben Wert stets für bestimmte wirtschaftende Subjekte, aber auch nur für solche einen bestimmten Wert" (Menger). Ja, v. Böhm hat nicht übel Lust, den Begriff „objektiver Tauschwert" ganz auszumerzen und ihn durch „Tauschkraft" zu ersetzen, der dann in einer Linie mit den „ganz nahe verwandten" übrigen, rein technischen „objektiven" Werten: dem „Heizwert" von Holz und Kohlen, dem „Düngwert" der Düngmittel, dem „Gefechtswert" der Kriegsschiffe usw. steht, in denen „jede Beziehung" auf das Wohl und Wehe eines Subjektes verbannt sei. Nur „der subjektive Wert ist die Bedeutung, die ein Gut für die Wohlfahrtszwecke eines bestimmten Subjektes besitzt". Der objektive Tauschwert ist nur eine rein objektive „Tatsache", nämlich die „Fähigkeit, im Austausch eine bestimmte Menge", ein „Quantum" anderer Güter, als Gegengabe zu erlangen, z. B. 1 Pferd gegen 100 Gulden (v. Böhm-Bawerk „Grundzüge", Jahrg. 1886 dieser Jahrbücher, S. 4—8 und „Pos. Theorie", S. 211—220).

Die Ableitung des „wahren", des subjektiven Wertes, nimmt dann v. Böhm an jenem Beispiel des Kolonisten in folgender Weise vor: Sein Blockhaus steht „abseits von allen Verkehrsstraßen einsam im Urwalde". Er ist ausgerüstet mit dem gemessenen Vorrat von 5 Säcken Korn. Die objektiven und die subjektiven Faktoren seiner Wertschätzungen sind gegebene, der objektive Faktor ist der „Besitzstand" der 5 Säcke Korn, mit der der Kolonist sich bis zur nächsten Ernte behelfen muß, der subjektive Faktor ist die „Skala der Bedürfnisse" in seinem Kopfe, nach der er ihre Wichtigkeit bemißt. Nach dieser Skala weist er den vorhandenen Gütervorrat der Reihe nach in die wichtigsten konkreten Verwendungen ein, den ersten Sack bestimmt er für die Lebensfristung, den zweiten zur Vervollständigung seiner Mahlzeiten, den dritten zur Mästung von Geflügel, den vierten zur Erzeugung von Kornbranntwein und den fünften, um zu seinem Vergnügen Papageien zu erhalten. Dann richtet sich der Wert eines Sackes Korn nach dieser letzten Verwendung. Denn der Wert kann ja immer nur die „Bedeutung sein, die ein Gut oder ein Güterkomplex als anerkannte Bedingung eines sonst (!) zu entbehrenden (!) Nutzens .... erlangt. Das Maß des abhängigen Nutzens ist auch das Maß für den Güterwert." Dies „erprobt" sich, so erläutert v. Böhm, „am einfachsten daran, wieviel er (der Kolonist) an Nutzen einbüßen würde, falls ihm ein Sack verloren (!) ginge." „Der Kolonist wird mit den übrig gebliebenen 4 Säcken die vier wichtigsten Bedürfniszweige decken, und nur auf die Gewinnung des unbedeutendsten letzten, des ‚Grenznutzens' verzichten", auf die Papageienhaltung, „und nach diesem unbedeutendsten Nutzen wird er daher auch jeden einzelnen Sack seines Kornvorrats schätzen".

An diesen und ähnlichen kasuistischen „Beobachtungen des Lebens" erläutern die Subjektivsten das, was sie den „Elementarfall" nennen, den Fall der Bewertung gleichartiger Güter eines gegebenen Vorrats, und leiten aus ihm denjenigen Lehrsatz ab, der ihnen als der „Angelpunkt der ganzen Wertlehre" und „noch mehr als dies: als der Schlüssel .. geradezu für alle Wirtschaftshandlungen

der Menschen, und somit (!) für die gesamte volkswirtschaftliche Theorie" erscheint: „die Größe des Werts eines Gutes bemißt sich nach der Wichtigkeit desjenigen konkreten Bedürfnisses oder Teilbedürfnisses, welches unter den durch den verfügbaren Gesamtvorrat an Gütern solcher Art bedeckten Bedürfnissen das mindest wichtigste ist", kürzer: „der Wert eines Gutes bestimmt sich nach der Größe seines Grenznutzens".

Aus dem großen Heere der Bedenken gegen diesen „Schlüssel" kann ich hier nicht alle wiederholen, die ich an anderer Stelle schon seit beinahe 20 Jahren vorgetragen und denen sich unter anderem angeschlossen haben: Schor, Jahrband 1902 dieser Jahrbücher, Schade in den Annalen des Deutschen Reiches, 1906, S. 234ff. Zu vergleichen ist jetzt auch Liefmann „Archiv", 1911, S. 1ff. und 406ff., besonders S. 451ff. Ich will mich auf diejenigen Einwendungen beschränken, die mein Thema betreffen, weil sie sich aus der sozialorganischen Betrachtung ergeben. Sie sind auch wohl diejenigen, die bis zur Wurzel des Subjektivismus reichen. Sie betreffen die Grundfrage, ob der aus dem Elementarfall abgeleitete Lehrsatz zur Erklärung der sozialen Wirklichkeit hinüberführt, oder in v. Böhm-Bawerks Worten, ob er einen „tragfähigen Unterbau für die Erklärung der sozialwirtschaftlichen (!) Werterscheinungen" abzugeben geeignet ist. Dazu ist vor allem eine Prüfung erforderlich, wie weit jener Lehrsatz „subjektiver" Art ist, ja ob die Grenznutzenlehre überhaupt noch den Anspruch erheben kann, eine Nutzenwertlehre zu sein, endlich ob der „Fortfallgedanke", auf den sie sich gründet, eine ausreichende Werteinheit und somit in der Tat den Schlüssel oder — wie v. Böhm-Bawerk sagt — den Passe-partout ergibt, der durch alle Verwicklungen der vielgestaltigen Erscheinungen des wirtschaftlichen Lebens siegreich hindurchführt.

2. Der „Subjektivismus" der Wertlehre, ihr „Passe-partout" und ihre Werteinheit.

Schon mit dem „Subjektivismus" der Lehre hat es seine eigene Bewandtnis. Entlehnt sie doch ihr Rüstzeug recht wesentlich den objektiven Faktoren, nämlich den „äußeren Umständen" der „konkreten Situationen", besonders den fixen „Vorräten" gegebener Quantitäten. Es sei klar, sagt schon Menger, „daß das Kriterium des ökonomischen Charakters der Güter ausschließlich in dem Verhältnis zwischen Bedarf und (!) verfügbaren Quantitäten derselben zu suchen sei". Und v. Böhm-Bawerk, Pos. Theorie, S. 225: „Jedenfalls ist daran festzuhalten, daß Quantitätsverhältnisse allein (!) es sind, welche darüber entscheiden, ob irgendein Gut bloß fähig zu nützen, oder auch Bedingung des Nutzens für uns ist", also Wert hat, d. h. ob es „die unentbehrliche Bedingung, die conditio sine qua non eines Wohlfahrtserfolges" ist. Nur ein anderer Ausdruck des Quantitätenbegriffs ist die „Seltenheit", die „Knapp-

heit"; denn, sagt v. Böhm-Bawerk, die Nützlichkeit zeigt nur an, wie hoch der Nutzen äußerstenfalls aufragen kann (abstrakter Gebrauchs- oder Gattungswert), die höhere Stufe des Nutzens ergebe sich erst aus der Seltenheit. Diese entscheide darüber, bis zu welchem Punkte der Nutzen „konkret und wirklich aufragt". Ja, sage ich, sie entscheidet dann doch aber auch darüber, bis wie weit er herniederreicht, der Umfang des Gütervorrats bestimmt erst, bis zu welchem Grenzbedürfnis herab seine Einweisung erfolgen kann; kurz: er entscheidet über den „Grenznutzen", der also nicht „regiert", sondern ein sekundäres Ergebnis ist, nicht Grund, sondern Folge. Am anschaulichsten hat uns v. Wieser darüber belehrt, wie sehr diese „objektiven Bedingungen des Güterdaseins den Güterwert beeinflussen", zu vgl. „Zweck", S. 700ff.

Aber selbst als „Ergebnis" ist der Grenznutzen ein fragwürdiges Wertmaß. Als solches müßte er doch einen Wert in sich tragen, der geeignet wäre, ein tertium comparationis für die Vergleichung des verschiedenen Nutzens der verschiedenen Güter abzugeben. Dies ginge nicht anders als durch Messung an irgendeiner Intensitätseinheit der Bedürfnisbefriedigung. Eine solche[1]) ist aber bis heute noch nicht entdeckt worden. Man kann wohl sagen, daß uns im Einzelfalle die eine Bedürfnisbefriedigung wichtiger (!) erscheint, als die andere; aber über diesen Komparativ kommt man nicht hinaus. So ist es auch ganz unmöglich, den Nutzen, den der letzte Sack Korn gewährt, auf eine Einheit mit dem Nutzen der übrigen Säcke zu bringen; denn das, was man ihren (!) Grenznutzen nennt, ist nicht „ihr" Nutzen, sondern, wie v. Böhm-Bawerk sonst sagt, „ein fremder (!) Nutzen, der Nutzen des letzten Güterexemplares, das zur Vertretung (!) herangezogen werden kann". „Der Grenznutzen, der den Wert (?) eines Gutes bestimmt (?), ist nicht identisch mit dem Nutzen, den es selbst tatsächlich stiftet .. letzteres trifft nur zu entweder bei einzigen, oder bei denjenigen

---

1) Vergeblich hat sich v. Böhm-Bawerk S. 325, S. 331 a. a. O. und neuerdings noch einmal im Exkurs X bemüht, die mannigfaltigen Einwendungen zu widerlegen, die im Laufe der Zeit, auch von mir (jetzt Zweck S. 221), gegen die „Meßbarkeit der Gefühlsgrößen" und gegen ihre praktische Verwendbarkeit als Wertmaßstab erhoben worden sind. Er führt diese Einwendungen selbst ganz zutreffend vor: Intensitäten verschiedener Bedürfnisse seien deshalb nicht untereinander meßbar, weil es an der gemeinsamen Maßeinheit fehle. Wir vermögen nur immer im gegebenen Momente und bei gegebenem Zustande unserer Mittel ein vergleichendes Urteil über den Grad der Lust zu bilden, den zwei oder mehrere Güter befriedigen. Nicht eine absolute Messung, sondern nur eine komparative Vergleichung sei möglich. Wir können nicht „urteilen, das Lustgefühl A sei z. B. dreimal so groß und stark als das Lustgefühl B"· — v. Böhm-Bawerk erwidert S. 333: „Ich glaube, wir können das wirklich oder mindestens etwas ganz Aehnliches (!)", „weil (?) wir im praktischen Leben unzählige Male in die Lage kommen, zwischen mehreren Genüssen, die uns wegen der Beschränktheit unserer Mittel (!) nicht gleichzeitig erreichbar sind, eine Wahl (sic) zu treffen", und wir urteilen „geradezu darüber, um wievielmal der eine Genuß den anderen an Größe übertrifft". Aber ist das nicht eine Verrückung des Beweisgegenstandes? Die Frage ist doch die nach dem Wertmaßstabe, mit welchem wir rechnen. Die Bedürfnisse ergeben nicht den Wertmaßstab, sondern das tun die Mittel, auf welche die Bedürfnisse erst angewiesen und projiziert werden. Der Maßstab bleibt ein objektiver.

Güterexemplaren, die zufällig gerade für den geringfügigsten Dienst ausersehen waren" (a. a. O., S. 262).

Damit verliert aber die ganze Grenznutzenlehre die Eigenschaft einer Nutzenlehre, sie ist die Verneinung einer solchen, und der gegenteilige Schein, der so lange und so viele geblendet hat, ist dem verpönten „Objektivismus" entnommen. Es bedarf der objektiven Krücken und Stützen, in Gestalt eines heterogenen Generalnenners, um die fehlende Brücke zwischen Nutzen und Nutzen zu schlagen, man ersetzt sie durch ein genial naives Hilfsmittel: es wird im „Elementarfall" einfach ein Vorrat gleicher und deshalb natürlich an sich schon gleichwertiger Stücke fertiger Genußmittel supponiert, und dann behauptet, sie seien gleichen Wertes, weil (!) sie gleichen Grenznutzen haben. Ebenso wird beim (später zu behandelnden) Kostengesetze angenommen, daß fertige Genußmittel verschiedener Art, die aus gleichartigen Produktionsmitteln hervorgegangen sind, die sogenannten „produktionsverwandten" Güter, gleichwertig seien, nicht etwa bloß weil sie nur „allotropische Modifikationen" der gleichartigen Produktivgüter sind, mit deren Besitze wir mittelbar auch ihre Produkte besitzen, sondern weil sie als Kostengüter, als Mittelglieder, zunächst erst selbst ihren Wert vom Grenznutzen der fertigen Produkte empfangen. So wird in beiden Fällen die Ungleichheit des Nutzens durch das Hilfsmittel gleichartiger Stücke überwunden. Während auf solche Weise etwas „erklärt" wird, was der Erklärung nicht bedarf, weil es eine nicht erklärungsbedürftige Tatsache ist, nämlich die Wertgleichheit gleicher oder produktionsverwandter Güter, bleibt das, was wirklich erst der Erklärung bedarf, die Wertgleichung ungleichartiger oder aus verschiedenen bzw. verschieden zusammengesetzten Produktionsgütern hervorgegangener Güter, unerklärt. Natürlich, das theoretische Hilfsmittel versagt; denn, erklärt uns v. Wieser: „Kämen Güter nicht in Vorräten gleicher Stücke vor, sondern nur immer individuell besonders gestaltet, so könnte das Gesetz (das Grenznutzengesetz) nicht gelten".

Was aber noch schlimmer: der einzige „Positiv" in der Rechnung, der Nutzen des „letzten Stückes" selbst, bleibt ungemessen und unmeßbar, obgleich ihn die Grenznutzenlehrer immer mit Ziffern in bestimmten Florinbeträgen ansetzen. Es bleibt also nur das übrig, was v. Wieser als „oberste Wertregel" bezeichnet: die Wertgröße eines einzelnen und isolierten Gutes „wird mit dem Maße des Interesses geschätzt, welches der Besitzer an der wichtigsten Verwendung hat" (Ursprung des Wertes, S. 121 ff.). Da aber die letztere die einzige ist, die bei einem isolierten Gute in Betracht kommt, so bleibt die „oberste Wertregel" eine Tautologie ohne Erkenntniswert: A = A, und also unbeziffert und unvergleichbar mit anderen Gütern. Weil indessen nun der Grenznutzen, wie er aus dem Elementarfall entwickelt wird, nach v. Wieser nur ein verfeinerter Ausdruck, nach v. Böhm-Bawerk, S. 244 nur eine „Verwicklung" („Komplikation") jener obersten Wertregel ist, mit anderen Worten, „sein

Begriff und Name erst bei der genaueren Erklärung in Aktion tritt, welches unter mehreren in Frage kommenden das gesuchte abhängige Bedürfnis ist" (Jahrbücher 1892, S. 348), so fällt das Grenznutzengesetz zugleich mit der obersten Wertregel, jedenfalls hat es keinen höheren Erkenntniswert wie diese. Aber die Grenznutzenlehre macht aus ihrer Not eine Tugend, sie glaubt etwas Neues mit jener „Verwicklung" gesagt und mit dem „Grenznutzen", den sie nun überall unbesehen als gegebenes Wertmaß der Güter einsetzt, die Grundlage für eine neue, „moderne" Nationalökonomie gefunden zu haben.

Der Grund dieser Selbsttäuschung liegt im Fortfallgedanken, den v. Böhm-Bawerk als den Passe-partout der ganzen Lehre bezeichnet und dem seinerseits wieder der „Abhängigkeitsgedanke" zugrunde liegt: der Wert ist durch die kasuistische Untersuchung zu finden, welcher Wohlfahrtsgewinn in gegebener Lage von einem Gute „abhängt", und das ergibt sich — im Kolonistenbeispiel — daran, wie viel an Nutzen der Kolonist einbüßen würde, wenn (!) ihm ein Sack verloren ginge. Das ist dann aber, wie ich dies alles S. K. S. 257 ff. eingehender ausführte, nicht mehr der Besitzstand der objektiv gegebenen Quantitäten, um deren Bewertung es sich doch handelt, sondern bedeutet eine mindestens in Gedanken vorgenommene Störung des Besitzstandes, also einen gedanklichen Ausbruch aus diesem: zwei verschiedene objektive Besitzstände werden miteinander verglichen. Der Fortfallgedanke enthält also eine Verrückung des Beweisgegenstandes, er erklärt Phänomene einer gegebenen Wirtschaft aus denen einer anderen mit anderem Besitz- und Quantitätenbestande. Es ist das eine Verletzung des eigenen, innerlichsten Prinzips der Lehre, des Quantitätenprinzips, das doch eben einen gegebenen und festen Vorrat voraussetzt; der Passe-partout umgeht das Problem, er ist zentrifugal, er erklärt die Wirtschaft nicht von innen heraus, aus ihren eigenen Voraussetzungen, sondern mit Hilfe einer fremden Wirtschaft, mit der er sie vergleicht. Dieser Differenzgedanke muß ja auf Abwege führen, und es ist v. Komorzynski, der ihn — unfreiwillig — ad absurdum geführt hat, indem er ihn ganz ausdachte und ihn uns dann in seiner ganzen Ueberspannung vorführte. v. Komorzynski verallgemeinert ihn in der Art, daß er den Fortfall eines Gutes die Aenderung des ganzen Wirtschaftsplanes herbeiführen läßt: der schließlich, durch Ueberwälzung vermittelte, irgendwo haften bleibende Ausfall an Bedürfnisbefriedigung stellt den Wert des geschätzten Gutes dar. Will man also den gegenseitigen Wert zweier Güter A und B feststellen, so müßte man zuerst den Effekt der Wirtschaft ohne das Gut A und dann denjenigen einer anderen Wirtschaft ohne das Gut B feststellen; beide Güter haben gleichen Wert, wenn der schließliche Effekt in dem Ausfall derselben Bedürfnisbefriedigung besteht. „Soviel Güter

und Gütermengen man bewerten, d. h. in ihren Werten vergleichen will, so oft müßte diese Prozedur wiederholt werden, so oft müßte die Wirtschaft in Gedanken aus ihrer Haut herausfahren — zum Glücke nicht praktisch — sondern nur in der Theorie!" Sollte, so fuhr ich fort, nicht vielmehr dem Gedanken v. Wiesers beizutreten sein, den er — allerdings inkonsequent — nicht für die Bewertung der Genußmittel, sondern nur für die der Produktivgüter geltend macht, daß es „nicht auf den Ertragsanteil ankomme, der durch den Verlust eines Gutes verloren, sondern auf denjenigen, der durch seinen Besitz erreicht wird?" Und: „die regelmäßige und entscheidende Annahme, auf die hin man den Wert eines Gutes prüft, ist nicht die seines Verlustes, sondern die seines ruhigen Besitzes und seines zweckentsprechenden Gebrauches"?

All dies habe ich nun in den „Zweck" übernommen, S. 734 ff. und 751 ff. Ich setzte hinzu: Worin ich mit v. Komorzynski differiere, das ist, daß er den Passe-partout auf beide Fälle, auf den Fall gleichartiger Genußmittel und den komplementärer Produktivgüter gleichmäßig, ich ihn dagegen — aus den von Wieser für die Wertbestimmung der letzteren angeführten Gründen — auf keinen der beiden Fälle angewandt wissen will.

Dagegen wendet sich nun v. Böhm-Bawerk (Pos. Theorie, S. 253, 254, Note 2 und Exk., S. 192, Note 2) mit einer persönlichen und einer sachlichen Rüge. Die erstere geht dahin, daß ich eine „weitläufige und mißverständliche Polemik angesponnen", und daß ich „mit beharrlichem Mißgeschick den Grenznutzentheoretikern just immer für Verfehlungen, die sie etwa begehen, meinen Beifall auszusprechen pflege", „ihnen eifrig beistimme" und „ihre (?) Argumente noch mit dem drastischen Bilde ausmale", „daß die Wirtschaft so oft aus ihrer Haut herausfahren müßte", als etc. — Ich halte mich an die sachliche Rüge, sie lautet, daß doch „auch eine Wirtschaft im Beharrungszustande keine versteinerte, regungslose Wirtschaft" sei. Wenn da der unaufhörliche Zugang und Abgang von Gütern nicht sinn- und planlos erfolgen solle, so müsse man gerade in Hinblick auf solche in Frage kommende „Aenderungen in unserem Güterbestande" Werturteile vornehmen und überlegen, ob und wofür man sein Geld (!) verwenden solle. Wenn Stolzmann, sagt v. Böhm-Bawerk, ein Angebot auf irgendein Stück seines Güterbesitzes erhielte, so könnte er schwerlich über die Annahme oder Ablehnung desselben rationellerweise schlüssig werden, ohne den aktuellen Bestand seiner Bedürfnisbefriedigung „mit jenem Stück und ohne den Kaufpreis (!) mit dem hypothetischen Stand seiner Bedürfnisbefriedigung ohne jenes Stück und dafür (!!) mit dem Kaufpreis miteinander zu vergleichen; also ohne gerade jene Operation durchzuführen, die er als ein ‚aus der Haut fahren der Wirtschaft' bezeichne! — Antikritik: Mein „Güterbestand" bleibt ja hier, ich erleide keinen Verlust, es findet nur innerhalb des bleibenden Wertrahmens eine „Variante des möglichen Befriedigungsplanes" statt, was doch einen grundverschiedenen Tatbestand bedeutet. v. Böhm-Bawerk freilich identifiziert beide, er setzt sie gleich, so z. B. S. 194 Exk., wo er in einem Atem von einem Manne spricht, der „das in seinem Besitz befindliche Gut veräußern oder es für irgendeinen anderen Zweck verwenden oder (!) endlich durch einen Unglücksfall verlieren (!) würde". Im übrigen begeht hier v. Böhm-Bawerk einen Ausbruch aus der isolierten Wirtschaft, von der ich doch Wieser und Komorzynski im Texte reden ließ. Da gibt es keine „Kaufpreise", überhaupt keine „Preise". Wieder also, wie bei Marx, eine Verwechslung mit dem nicht bezifferbaren Gedankending „Wert" und dem Dinge der sozialen Wirklichkeit: „Preis", das mit jenem gar nicht kommensurabel ist. Ich sehe ganz ab von dem Zirkel, daß v. Böhm-Bawerk hier mit dem Preise als gegebener Größe rechnet, während dieser ja erst als „Resul-

tante“ aus den rein subjektiven Wertungen erklärt werden soll. v. Böhm-Bawerk führt hier, wie so oft (wir werden das oben belegen) ein Mixtum compositum subjektiver und sozialer Betrachtung vor. Wenn ich solche höchstpersönlichen Extrageschäfte, wie die Versilberung eines Hausgeräts, mache, die überdies für die Erklärung des großen Berufs- und arbeitsteiligen Organismus der Volkswirtschaft „keinen Schuß Pulver wert“ sind, so wird doch dabei einzig der Gedanke für mein Werturteil die entscheidende Richtung geben, wie hoch sich sonst, im Marktverkehr, der Preis eines solchen stellt. Wie sich dieser bildet, das ist ja eben die große Frage!

Der letalste Mangel im Fortfallgedanken ist aber die ganz labile Größe desjenigen Güterquantums, das als „fortgefallen“ angenommen wird, mit einem Wort: es ist der Mangel einer brauchbaren Werteinheit. Als solche bezeichnet die Grenznutzenlehre bald „kleine oder kleinste Teilquantitäten“ von Gütern, bald sprechen sie von „Gütereinheiten“, „Exemplaren“, „Güterstücken“ usw. Alle diese Worte schillern. Man könnte dabei zunächst — derb materialistisch — an die im Leben gebräuchlichen Gewichts- und Mengeneinheiten: Pfund, Liter, Meter etc. denken, wie das ja auch mit dem „Sack“ im Kolonistenbeispiel zutrifft. Aber das darf doch wohl nicht gemeint sein; die esoterische Lehre der Subjektivsten hat vielmehr die Quantitäten im Auge, die — wie in der oben gegen mich gerichteten Note — den Gegenstand eines Verkehrsaktes bilden und deshalb je nachdem sehr verschieden sind. Man rechnet nach Pfunden, aber man schätzt nicht danach. So kann und muß also, je nach den zufälligen Umständen des „Aktes“, die Schätzung ganz verschieden ausfallen. „Es kann“, sagt v. Böhm-Bawerk S. 254, „vorkommen, daß die Wertschätzung einer größeren Güterquantität mit der Wertschätzung der Gütereinheit“ (was heißt das?) „derselben Art nicht harmoniert, indem die größere Quantität außer allem Verhältnis höher geschätzt wird“. Werde z. B. unserm Kolonisten ein Kaufangebot von 3 Sack oder von 5 Sack gemacht, so sei es „ganz natürlich“, daß ihm 3 Sack oder gar 5 Sack nur um einen höheren Satz als ein Sack feil sein werden, da nun einmal ihr Wegfall einen tieferen Eingriff in die Bedürfnisbefriedigung des schätzenden Subjektes mache. Die „niederste Schicht“, die den Grenznutzen bestimmt, schließe dann eben wichtigere Bedürfnisbefriedigungen aus, als die Papageienhaltung beim Verlust oder Verkauf eines Sackes. Verkaufe ich z. B. alle 5 Sack, und setze die Skala der Wichtigkeit, von der Lebenserhaltung herab bis zur Papageienhaltung, auf 5, 4, 3, 2, 1 an, den ganzen Ausfall an Nutzen also auf $5 + 4 + 3 + 2 + 1$, so sei diese Summe eben größer als 5×1. v. Wieser habe irrigerweise diese Rechnung (5×1) vorgenommen, abweichend von seiner sonst vorgetragenen besseren Einsicht. Er sehe es fälschlich als ein „Axiom“ an, „daß der Wert einer Summe von Gütern gleich sein müsse der Summe der Einzelwerte ihrer Glieder“. Nun, ich meinte, daß man nach Adam Riese auch in der Wirklichkeit so rechne und werte! Mag sein, dürfte v. Böhm-Bawerk sagen, aber das schätzende Subjekt muß im Einzelfalle anders und je nach der Situation ver-

schieden rechnen. „Die den subjektiven (!) Wert (!) begründenden Urteile . . . können ganz wohl sich wechselseitig ins Gehege kommen und sich überdecken (!!). Das Gegenteil zu verlangen, heißt, die ‚Quadratur des Zirkels' zu verlangen" (Exk., S. 200 und 213).

v. Böhm-Bawerk hat nun auch vom Standpunkte des allein auf den Verlustgedanken gegründeten Grenznutzens, dieses theoretischen Gedankendinges, aus, mit der Behauptung der Inkonsequenz des Wieserschen „Axioms" ganz recht. Ich begreife auch sehr wohl, wie schmerzlich v. Böhm-Bawerk die Preisgebung des Fortfallgedankens sein muß. v. Wieser, sagt er, gehe damit „grundsätzlich von dem Gedanken ab, der nicht nur einen Grundpfeiler (!) der gesamten Theorie des Grenznutzens überhaupt bildet, sondern den auch v. Wieser selbst als Fundament seiner Lehre nicht entbehren kann"; „es gibt keinen anderen Gedanken, durch den sich sowohl die Größe des Wertes mit der Größe des Grenznutzens in Verbindung bringen" ließe, es fehle sonst das indispensable „logische" Zwischenglied. Aber andererseits scheint mir doch auch Wieser von einem sehr richtigen Gefühle darin geleitet zu sein, daß die subjektiven Einzelschätzungen des Individuums mit den „Werten" des sozialen Verkehrs ohne Ueber- oder Unterdeckung „reinlich" harmonieren müssen, wenn sie deren „Resultante" ergeben sollen. Sie werden im Einzelfalle häufig genug anders ausfallen, aber im Grundsatz müssen sie sich ihnen „anpassen", sie dürfen nicht schon in der Anlage heterogen sein. Jedes Wirtschaftssubjekt muß als Glied des volkswirtschaftlichen Produktionsprozesses a priori seine Schätzungen so einrichten, daß es sie nachher bei der Liquidation auf dem großen Markte bewahrheitet findet. Anders nach v. Böhm-Bawerks orthodoxem „Axiom": „die den subjektiven Wert der Produktivgüter" (das gilt natürlich auch für die fertigen Genußgüter) „begründende wirtschaftliche Zurechnung des Ertrages . . steht unter ganz anderen logischen Bedingungen". — Hier gilt es also nun zu wählen, zwischen dem Wieserschen und dem Böhmschen Axiom. Die Entscheidung kann vom Standpunkte der sozialorganischen Betrachtungsweise aus nicht zweifelhaft sein. Das eine Axiom ist die theoretisch künstliche conditio sine qua non der Grenznutzenlehre, das andere ist das der sozialorganischen Wirklichkeit, das der realen P r e i s bildung. Aus all den holden Drangsalen, die auch einem Marx die selbstgeschaffene Antithese von „Wert" und „Preis" bereitet hat, werden auch die Grenznutzenlehrer nicht ohne Preisgabe ihres Lehrfundamentes herausgelangen können.

v. Böhm-Bawerk hat jetzt im „Exk.", S. 19ff., eine sehr mühsame, undankbare und angesichts der selbst betonten „Ueberdeckung" vielleicht auch überflüssige Aufgabe in Angriff genommen, die Widerlegung der W.schen Behauptung von der Diskrepanz des Besitz- und des Fortfallgedankens. Wenn W. sage, so führt er aus, daß „es nicht auf den Ertragsanteil ankomme, der durch den Verlust eines Gutes verloren, sondern auf jenen, der durch seinen Besitz erreicht wird", so habe W. „nicht wahrgenommen, daß dieser dialektischen Antithese keine sachliche Antithese entspricht. Was durch den Verlust

eines Gutes verloren wird, ist stets und notwendig genau identisch mit dem, was durch seinen Besitz erreicht wird. Es sind das nur zwei verschiedene Vorstellungs- oder Illustrationsformen für dieselbe Sache." — Da die Prüfung der näheren Argumentationen v. Böhm-Bawerks über den Rahmen dieses Aufsatzes gehen würde, und sie auch ohne Eingehen auf die (erst später zu behandelnde) Lehre vom Werte der komplementären Güter nicht voll gewürdigt werden könnten, so muß ich mich hier auf folgende Andeutungen beschränken. v. Böhm-Bawerks Dialektik ist meines Erachtens nur durch die Zweideutigkeit des Wortes „Besitz" gestützt, das im Sprachgebrauch allerdings oft nur eine dialektische Antithese von Fortfall bedeutet. Wenn z. B. Hamlet statt der Antithese to be or not to be die gleichbedeutende Antithese: to have or not to have (das Leben) gebrauchen würde, so sagte er dann rein gar nichts über den Wert und Inhalt des Lebens aus, den es im Falle „seines ruhigen Besitzes und seines zweckentsprechenden Gebrauches" haben könnte. Geht das Leben „verloren", so wird sein Wert (oder Unwert) recht auffällig, aber im einzelnen erkannt wird er nur durch ganz andere Betrachtungen. Wenn v. Böhm-Bawerk sagt, er habe vorher festgestellt, was das Subjekt durch den Besitz eines Produktivgutes durch seine Erwerbung erlange, es habe also seine Wertschätzung auf das gestützt, was „durch den Besitz erreicht" werde, so scheint er sich einer Täuschung hinzugeben. Er hatte sie zu allererst vorher auf die Ertragsdifferenz zweier verschiedener Wirtschaften hypothetisch verschiedenen Güterbestandes aufgestützt, nämlich auf den einer solchen, wo das Gut vorhanden, und einer anderen, wo es fortgefallen, verloren war. Fällt dann das Gut aus der ersteren fort, dann zeigt ja hinterher allerdings sein Besitz an, was man durch seinen Fortfall verloren.

v. Wieser ist allerdings „inkonsequent", wenn er den Fortfallgedanken, diesen „Grundpfeiler" der Theorie, für die Bewertung der komplementären Güter preisgibt, ohne einzusehen, daß er damit die ganze Grenznutzenlehre ad absurdum führt. Denn mit dem Pfeiler zerstört er das ganze Gebäude. Aber v. Böhm gerät trotz seiner Konsequenz dafür seinerseits in das andere Dilemma, er gelangt notwendig zur grundsätzlichen Diskrepanz der subjektiven Schätzungen mit ihrer angeblichen Resultante. Er macht den vergeblichen Versuch, ihre Nichtkonsequenz durch die Behauptung des Auseinanderfallens der „wirklich verteilten gegenüber den für die subjektive Wertschätzung zugerechneten Quoten" unschädlich zu machen. Er behauptet, daß „die wirkliche Verteilung zwar ganz und gar, ganz und voll aus den die subjektiven Wertschätzungen bestimmenden Zurechnungsurteilen zu erklären" sei. Aber die Erklärung sei „zweistufig"! „die Erklärung der faktischen Aufteilung der Produktionserträge, die sich durch die Preisbildung vollzieht, gewinnen wir ebenso ganz und voll mittels der zweiten Stufe unserer zweistufigen Erklärung, die uns die Resultante zu suchen anweist aus denselben subjektiven Bewertungen der Produktionsgüter, welche unsere erste Erklärungsstufe aus den sich überdeckenden (!) Zurechnungsurteilen ableitete" (Exk., S. 201 und 214). — Sehen wir denn zu, wie es mit dieser Resultantenbildung auf der „zweiten Stufe" bestellt ist; prüfen wir, ob es v. Böhm-Bawerk gelungen ist, auf ihr den Preis als Resultantenbildung zu erklären, oder ob es wahr ist, was ich in meinen beiden Büchern zu erhärten suchte: Wert und Verteilung stammen aus einer Wurzel, der Wert ist, um mit Rodbertus zu sprechen, nur das Medium der Verteilung.

3. Der Preis als Resultante subjektiver Wertschätzungen.

v. Böhm-Bawerk leitet im Anschluß an Menger sein „Preisgesetz“ aus folgendem Typus ab:

Auf dem Pferdemarkt erscheinen im beiderseitigen Wettbewerb die Personen A_1 bis A_{10} als Kauflustige, die je ein Pferd, das sie kaufen möchten, verschieden, von 300 bis 150 fl. herab schätzen, und auf der anderen Seite die verkaufslustigen Pferdebesitzer B_1 bis B_8 mit Schätzungen ihrer Pferde von 100—260 fl. herauf. Beide Teile schätzen so verschieden, weil ihre für den subjektiven Wert maßgebenden individuellen Bedarfs- und Deckungsverhältnisse an Ware und Preisgut (Geld) so verschieden sind. Zum Tausch gelangen dann nur A_1 bis A_5, welch letzterer ein Pferd auf 210, und B_1 bis B_5, von denen letzterer sein Pferd auf 200 schätzt. Denn nur bei diesen fünf „Paaren“ sind die ökonomischen Bedingungen des Tausches gegeben: nur bei ihnen ist ein Tauschgewinn möglich, das zu Empfangende gilt ihnen mehr als das Herzugebende. Von A_6, der auf 210 fl. schätzt, herauf und von B_6, der auf 215 fl. schätzt, herab, ist das nicht mehr der Fall, sie sind vom Bewerbe ausgeschlossen, sie spielen nur die Rolle etwaiger Ueber- oder Unterbieter. Deshalb stellt sich der allgemeine Preis zwischen 210 und 215, er wird begrenzt und bestimmt durch die Höhe der subjektiven Wertschätzungen der beiden Grenzpaare. Jeder Marktpreis ist also, analog dem Grenzwert im „Elementarfall“, ein „Grenzpreis“, eingegrenzt durch die wirtschaftlichen Verhältnisse derjenigen Bewerber, die gerade am Rande des „Tauschenkönnens“ stehen.

Im Grunde, sagt v. Böhm-Bawerk, sei dieses Ergebnis kein besonders neues, es sei der Kern des alten Gesetzes, wonach sich der Preis durch Angebot und Nachfrage in der „Zone“ bildet, wo beide quantitativ gerade im Gleichgewicht stehen und sich die Wage halten. Das Neue und Bedeutsame sei nur der in den alten Rahmen gestellte „Gedanke, daß der Preis ganz und voll, von Anfang bis zu Ende, das Produkt, die Resultante der sich auf dem Markte begegnenden subjektiven Wertschätzungen der Leute von Ware und Preisgut“ sei.

Ist dies „Neue“ richtig? Ist es durchschlagend, oder bleibt die Deduktion nicht vielmehr mitten in der Analyse stecken? Ich kann in der Tat v. Böhm-Bawerk nicht zustimmen, wenn er als ihr „weitaus schwerwiegendstes Ergebnis“ hinstellt, daß er „sämtliche (!!) bei der egoistischen Preisbildung wirksamen Einflüsse in subjektive Wertschätzungen aufgelöst“ habe (S. 381). Die Analyse bricht da ab, wo die eigentliche Sozialökonomie anfängt, d. i., wo der Apparat des Subjektivismus versagt. Es mag dahingehen, wenn Menger und v. Böhm-Bawerk für im übrigen autarkische Binnenwirtschaften mit zufälligem Austausch von Ueberschußprodukten etc. Beispiele anführen wie folgendes S. 358: Wenn A ein Pferd besitzt und es gegen 10 Eimer Wein vertauschen soll, so kann und wird er es nur tun, „wenn die gebotenen 10 Eimer für ihn (!) einen größeren Wert haben als sein Pferd“ und wenn der andere Kontrahent entsprechend umgekehrt rechnet. Einen Erkenntniswert jedoch für die Erklärung der volkswirtschaftlichen Verkehrgesetze von heute können nicht Resultanten von Wertschätzungen aus solchen Situationen haben, welche sich außer-

halb des Zusammenhanges der sozialbedingten Verkehrsgemeinschaft oder doch bei außerordentlichen Unterbrechungen derselben abspielen. Die sozialorganisch bedeutsame Untersuchung kann erst da anfangen, wo v. Böhm-Bawerk aufhört. Wir müssen fragen: Weshalb können und müssen die A und B so schätzen? Wie kommt es, fragt Liefmann, Archiv, a. a. O. S. 417, daß, obwohl vielleicht 100000 Konsumenten ein Bedürfnis nach Winterröcken haben, gerade nur 20000 angeboten werden und der Preis sich allgemein, sagen wir, auf 40 fl. stellt? Woher, so frage ich, bestimmt sich das entscheidende „Verhältnis der subjektiven Wertschätzungen von Ware und Preisgut?" Warum haben die B ihre Pferde aufgezogen; was wollen sie damit erreichen? Wieviel Pferde brauchen die A, weshalb schätzen sie wie angenommen? Weshalb haben die Florinstücke für beide Teile einen kommensurablen Wert? Wenn ich all diese Vorfragen unbeantwortet lasse und so vorher alle objektiv-sozialen Faktoren aus der Beantwortung ausgeschlossen habe, dann ist es allerdings kein Kunststück zu sagen, man habe den Preis von Anfang bis zu Ende als das Produkt subjektiver Wertschätzungen abgeleitet, und es „diktieren die wirtschaftlichen (?) Umstände des letzten Kontrahentenpaares der Ware ihren Preis".

Woher jene „Umstände", oder wie sie v. Böhm-Bawerk nennt, die „Bestimmungsgründe" des Preises? v. Böhm-Bawerk führt sechs solcher auf, nämlich je drei, die gleichmäßig auf seiten der Käufer wie der Verkäufer entscheiden: 1) die Zahl der begehrten bzw. ausgebotenen Güter, 2) die absolute Größe des subjektiven Wertes, 3) die des Preisgutes für beide Teile. Welches aber sind, so müssen wir fragen, die Bestimmungsgründe der Bestimmungsgründe?

Von den sechs Preisbestimmungsgründen v. Böhm-Bawerks soll sich der erste (die Zahl der auf die Ware gerichteten Begehrungen) ergeben „einerseits durch die Ausdehnung des Marktes", andererseits durch die Art des Bedürfnisses, ob es, wie Kleider, Brot und Fleisch, den Aufwand einer großen Masse von Stücken erheischt oder nicht, wie Sanskrit-Grammatiken oder Federmesser. — Das sind Tautologien, Tatsachenbeschreibungen, keine Erklärungen. Dasselbe gilt von dem Begriffe der ausschlaggebenden „ernsthaften", „effektiven Käufer" — „labile Größen", wie v. Böhm-Bawerk selbst sagt. — Nicht besser ist es mit der Bestimmung der Zahl, „in der die Ware feil ist". Die Masse der auf dem Markte vorhandenen Waren, sagt er, werde bestimmt teils (!) durch rein natürliche Verhältnisse, wie z. B. bei Grund und Boden und bei Bodenprodukten, deren Reichlichkeit vom Ausfall der Ernte abhängt etc., teils (!) durch soziale (!) und rechtliche Verhältnisse, wie Monopole, Kartelle, Koalitionen etc., teils (!) und in besonders weitem Umfange durch die Höhe der Produktionskosten, nach denen sich die Zahl der auszubietenden „Exemplare" richtet. — Eine recht bunte Mischung von sozialorganischen und rein ökonomischen Momenten, die überall nicht bis zur Wurzel der Erklärung reichen.

Ein gleiches trifft den Versuch, die „absolute Größe der subjektiven Wertschätzungen der Ware", zunächst bei den Kauflustigen, zu bestimmen. Es gilt hier alles, was wir schon bei der Kritik des Elementarfalles ausführten. Bemerkenswert ist nur noch, wie v. Böhm-Bawerk über die dort erörterte Schwierigkeit hinfortzukommen sucht, daß, je nach dem Fortfall großer oder kleiner Mengen der „Gütereinheit", sich der Wert ganz verschieden herausstellt. Die dadurch entstehende „Verwicklung" werde besonders stark bei vorausgesetzter unendlicher Teilbarkeit der Marktware, wie Mehl, Zucker etc. Der Gesamtbedarf jedes Konsumenten setze sich dann aus einer Summe von Teilmengen zusammen, welche nach dem Gesetze des Grenznutzens abnehmende Wichtigkeit haben. Die Schätzungsziffern, sagt v. Böhm-Bawerk, gruppieren (!) sich dann nicht nach Personen, sondern nach Teilmengen der auf dem Markte gehandelten Waren. An Stelle der Wertschätzungen des A, treten dann die Wertschätzungen von 300 fl. pro Stück, und so herab bis zu den Wertschätzungen der „Grenzpaare", deren Rollen nunmehr ausgefüllt werden durch die subjektiven Wertschätzungen, die innerhalb beider Marktparteien auf die letzten noch zum Umsatz gelangenden und die ersten vom Umsatz schon ausgeschlossenen Teilmengen der Marktwaren gelegt werden. — Durch diese entsprechend „weniger persönlich gehaltene Einkleidung des Preisgesetzes" wird aber meines Erachtens die Erklärung aus einer subjektiven eine rein quantitativ statistische, sie wird reif für eine „mathematische" Darstellung mittels Kurven der Kaufs- und Verkaufsbegehrungen, was aber die sachliche Erklärung um keinen Schritt fördert. Aus dem Tiegel des Kalküls, sagt Wicksell, kommt kein Atom mehr Wahrheit heraus, als hineingelegt wurde — was gegen alle Quantitätengleichungen gilt, z. B. bei Schumpeter. Gegen Cassels „System simultaner Gleichungen", vgl. v. Zwiedineck, Zeitschr. f. d. ges. Staatsw., 1909, S. 90.

Sachlich bleibt eben nun einmal die Unzulänglichkeit und Unbestimmtheit der Werteinheit bestehen, nämlich der als fortgefallen gedachten letzten Güterquantität, die sich nach der jeweiligen Situation verschiebt und schwankt: es sind bald große, bald kleine „Einheiten", die den Gegenstand der einzelnen Rechtsgeschäfte (Aktionen) bilden. v. Böhm-Bawerk meint zwar S. 258, daß von den zahllosen subjektiven Wertschätzungen im praktischen Wirtschaftsleben „wohl der ganz überwiegende Großteil einzelne Gütereinheiten (?) oder sonst kleine oder kleinste Quantitäten von Gütern zum Gegenstand" habe, und es herrsche „daher auch die Wertschätzung nach dem Grenznutzen der Einheit weitaus vor." Abgesehen davon, daß der Begriff „Einheit" die geschilderte Zweideutigkeit in sich birgt, fährt nun v. Böhm-Bawerk selbst fort: „Immerhin gibt es auch eine Minderheit von Fällen", und zwar „recht wichtige und interessante Fälle", wo wir „große Gütermengen oder sogar die Gesamtheit von Gütern bestimmter Art als ge-

schlossene Einheit zum Gegenstand unserer wirtschaftlichen Ueberlegung zu machen" haben. Ueber das zahlenmäßige Vorkommen dieser Fälle will ich nicht streiten. Aber es sind in der Tat „recht wichtige" Fälle! Wir werden später sehen, welche entscheidende Rolle sie spielen und wie diese Gesamtwerteinheiten den sozialnotwendigen Rahmen bilden, innerhalb dessen erst die subjektiven Schätzungen zur Bedeutung kommen. An dieser Stelle sei vorerst nur auf die für die Volkswirtschaft bedeutsamste „Aktion", den Arbeitslohnvertrag, hingewiesen, der zwei solcher Gesamteinheiten zur Grundlage hat: es wird hier die Gesamtarbeitskraft (Tages- pp. arbeit) gegen die Gesamtnahrungseinheit vertauscht, auf die der Arbeiter im Lohne seine Anweisung erhält. Glaubt v. Böhm-Bawerk wirklich, daß die „Kasuistik des Grenznutzens" für das „Verständnis" dieser Fälle den „Schlüssel geboten" hat? (S. 257). Es bleibt ja nach ihr bloß die tautologische Wahrheit der „obersten Wertregel" übrig: jene Gesamtwerte sind „gleich dem Nutzen, den sie bieten, analog wie bei der Schätzung der Güter, die überhaupt nur in einem einzigen Exemplare verfügbar sind". v. Böhm-Bawerk sagt, es treffe da „der Gesamtnutzen des Vorrats schlechthin mit seinem Grenznutzen zusammen". Es liege aber „nicht etwa eine Ausnahme vom Gesetze des Grenznutzens vor", sondern es fehle ihm nur wegen der Enge des Tatbestandes gleichsam (?) der Spielraum für seine (?) charakteristische Entfaltung" — geradeso wie das Primogeniturgesetz keine Ausnahme erleide, wenn einmal der einzig geborene Sohn in die Rechte seines Vaters nachfolge. — Ich kann diese Dialektik nicht gelten lassen. Es ist richtig, daß sich der „Grenznutzen" im Falle der Gesamteinheiten nicht „entfalten" kann, aber das kommt nicht von der „Enge", sondern von der Weite des Tatbestandes und von der Enge des Grenznutzengedankens, der ihn erklären will.

Aber selbst dort, wo es sich nicht um Gesamteinheiten, sondern um kleinere oder größere Einzelmassen von Gütern handelt, scheitert „im praktischen Leben" der Fortfallgedanke und mit ihm die Grenznutzenbetrachtung an der Unbestimmtheit und Zufälligkeit der Werteinheiten. Aus der „Resultante" welcher Einzelaktionen soll sich denn eigentlich der Preis ergeben, z. B. der des Kaffees? Soll der „Weltkaffeepreis" sich nach den Gewohnheiten der kaufenden Hausfrauen gestalten, je nachdem es ihnen gefällt, das Lieblingsgetränk in mehr großen oder mehr kleinen Quantitäten einzukaufen? Wie ich schon S. K. 246, 248, 260 ausführte, ist der größte Vorwurf gegen die Grenznutzenlehre der, daß sie nur einzelne wirtschaftliche Akte und Beziehungen torsomäßig nicht nur aus dem Plane der einheitlichen Wirtschaft des volkswirtschaftlichen Gesamtorganismus, sondern auch aus dem Plane der Einzelwirtschaft herausreißt, während doch in einer konstanten und stetigen Wirtschaft auch nur konstante und stetige Größenmaße nütze sein können. Bloße „Augenblicksrelationen" im Geiste der Menschen, deren

„Interesse beweglich wie die Wolken um die Berge schwankt" (Wieser), können unmöglich die „Resultante" für sozialorganisch bedingte Wertgesetze abgeben.

Geradezu verhängnisvoll für die Grenznutzenlehre ist aber nun die Art, wie sie sich mit der Erklärung des Bestimmungsgrundes: „subjektiver Wert der Ware" auf der Seite der Verkäufer abfindet. Es ist auch ganz erklärlich, daß sie hier versagen muß, weil sie eine Lehre vom subjektiven Gebrauchswert ist, von einem solchen im eigentlichen Sinne aber beim Produzenten und Verkäufer eines Gutes nicht gesprochen werden kann. Beide wollen es ja gerade nicht „gebrauchen", sie wollen es so schnell wie möglich loswerden, es ist für sie traurig, wenn sie unabsetzbare Ladenhüter selbst verbrauchen müssen. Wenn v. Böhm-Bawerk es nur als eine „beachtungswerte Besonderheit" bezeichnet, daß heute „die meisten Verkäufe durch berufsmäßige Produzenten und Händler stattfinden, die von ihrer Ware einen für ihre persönlichen Bedürfnisse ganz unverwendbaren Ueberfluß (!!) besitzen", infolgedessen „für sie der subjektive Verbrauchswert meistens ganz nahe an Null" stehe, so mag das von dem Gesichtskreis des Subjektivismus aus als eine „Besonderheit" scheinen, für eine Erklärung der sozialen Wirklichkeit ist es das nicht, es ist die Regel. Mit der Ueberschußproduktion hat es heute bei dem Hineinwachsen der „autarkischen" Einzelwirtschaften in eine „sozusagen allarchische Bedürfnisbefriedigung" gründlich sein Ende, wie uns dies kürzlich v. Zwiedineck a. a. O., S. 81 und 101, sehr anschaulich geschildert hat. Das sollte eine „moderne" Wertlehre mehr berücksichtigen! Bei „normalen" Produktions- und Absatzverhältnissen, von denen doch v. Böhm-Bawerk S. 406 selbst spricht, wird der Preis nur „außer der vollen Kostendeckung noch einen Geschäftsgewinn einbringen". Er hat für den Verkäufer nur diese Bestimmung, und hier hätte die Wertlehre einsetzen müssen: Kosten und Geschäftsgewinn, das sind die Wertgrößen, von deren Erlangung auf die Dauer der Gang der Volkswirtschaft abhängt. Wir werden später sehen, wie das die „Objektivisten" viel besser verstanden haben, welche Bedeutung andererseits aber auch den subjektiven Wertschätzungen der Individuen für die Preisbestimmung auch auf der Angebotsseite verbleibt. Für die Grenznutzenlehre dagegen fällt jene ganze Seite der Betrachtung aus: „Das Preisgesetz erfährt für die im ausgebildeten großen Marktverkehr zustande kommenden Preise eine große Vereinfachung (!) ... es fallen die Wertschätzungen der Verkäufer aus dem geschilderten Grunde ganz (!) fort," man kann „für den großen volkswirtschaftlichen Marktverkehr mit ausreichender Genauigkeit behaupten, daß der Marktpreis bestimmt (!) wird durch die Schätzungsziffer des letzten Käufers". Des „letzten"; denn weil die Käufer sehr zahlreich sind, so „verengt sich die Zone,

die von der Schätzungsziffer des letzten Käufers und jener des ersten ausgeschlossenen Bewerbers begrenzt wird, fast auf einen Punkt".

So kann sich denn auch der vorgeführte Typus der Preisbildung, genau wie der des Elementarfalls, in der Wirklichkeit nicht „entfalten". Die Lehre wird auf die Bestimmung des Preises durch den letzten Käufer, den „Grenzkonsumenten" zurückgedrängt und gelangt so allerdings zu einer richtigen Tatsache des Lebens, aber nicht zu ihrer Erklärung. Woher dieser „letzte Käufer"? Das bleibt das ungelöste Rätsel. Und woher kennt ihn der „Händler", der heute doch die Verbindung zwischen Produzenten und Konsumenten vermittelt? v. Böhm-Bawerk sagt, er vertrete letztere nur, er sei gewissermaßen nur der negotiorum gestor seiner — vielfach (?) unbekannten — Klienten, deren Bedarfsverhältnisse entscheidend seien. Deren?, ich denke, doch nur die des Grenzkäufers? Wie soll es dann aber „schlechterdings keinen Unterschied machen, ob ein Händler für 500 Kunden eines anderen Marktes auf eigenes Risiko 500 Stück einer Ware zu 40 fl. aus dem Markte nimmt, oder ob ihn jene 500 Kunden direkt und ausdrücklich beauftragt haben, 500 Stück zu 40 fl. für ihre Rechnung zu kaufen"? Will man den Händler mit einem „Geschäftsführer ohne Auftrag" vergleichen, so kann er es nur im höheren Sinne, der den Funktionen des Handels mehr gerecht wird, sein, im Sinne eines Beauftragten im sozialen Auftrage, er ist der richtig kalkulierende Exekutor des objektiv sozialen Wirtschaftsplanes, dessen richtig verstandenes Zweckgefüge erst die Grenzgröße des entscheidenden letzten Käufers ergibt.

Dieser Mangel jeder sozialorganisch gerichteten Denkweise wird endlich vollends bei der Bestimmung „des subjektiven (!) Wertes des Preisgutes", also praktisch: des Geldes, verhängnisvoll. Es hängt nämlich nach v. Böhm-Bawerk selbst der subjektive Wert des Geldes „vom gesamten Versorgungszustande der betreffenden Personen ab", praktisch also heute vom Geldeinkommen, von der „Kaufkraft"; der Wert der Geldeinheit wird also . . . für den Reicheren kleiner, für den Aermeren größer sein". Er hat danach nur subjektiven Tauschwert, der aber wie jeder solcher Tauschwert eine hibrida, ein nichtssagender Zwitterbegriff ist, ein Gemisch subjektiver und objektiver Momente. Er ist aufgeschobener Gebrauchswert, und dieser hängt erst wieder davon ab, welche Güter ich auf dem sozialen Markte dafür erstehen kann, setzt also den „Preis" voraus, den er doch mit bestimmen soll. — Bei der Zergliederung des „subjektiven Wertes des Preisgutes für die Verkaufslustigen" gesteht v. Böhm-Bawerk hier alles Wünschenswerte auch selbst zu, er wird beinahe „Objektivist", indem er der „objektiven Tauschkraft . . . des Geldes" gerecht wird: bei den geschäftlichen Verkäufen der Unternehmer geht der Gelderlös regelmäßig „nicht in ihren Haushaltungskonsum" über, der Unternehmer kalkuliert: Geld gegen Geld. Es „ist für den Preiskalkül belanglos", „ob die Einheit dieses durchlaufenden (!) Geldes, falls dasselbe im Bedürfniskonsum verwendet würde, dort einen hohen oder einen

niedrigen Geldnutzen stiften würde". Als „durchlaufende Post" ist er aber objektiv sozialen Ursprungs, die subjektive Wertlehre versagt: „In der geschilderten kasuistischen Konstellation (?!) schaltet sich der Einfluß des... subjektiven Tauschwertes.. aus." Er „lebt nur wieder auf" bei einer „Störung im regulären Kreislauf des Geschäftsbetriebes", bei Bankrotten, „Notverkäufen und allgemein in Krisenzeiten".

Dahin also flüchtet der „Grenznutzen", der angebliche „Regierer". Ich denke nun, daß auch der Käufer das Geld als eine nur „durchlaufende Post" im Sinne meiner Ausführungen ansieht, der Geldwert ist nicht subjektiv, sondern sozial. Ich habe schon „Soz. Kat.", S. 285 ff., die ganze Unzulänglichkeit der subjektiven Geldwertung (gegen Wieser) eingehend dargelegt, und ich freue mich, daß jetzt v. Zwiedineck darauf hinweist, wie unbefriedigend heute immer noch angesehenste Geldtheoretiker mit dem „Grenznutzen des Geldes" operieren, wie er denn auch so trefflich als das ungelöste „Kardinalproblem" der rein subjektivistischen Preiserklärung die „Umsetzung der Gebrauchswerte in eine Geldziffervorstellung" bezeichnet (Zw. a. a. O., S. 603—609, Jahresband 1908 u. S. 85 ff. 1909). Es ist erfreulich, daß jetzt auch v. Böhm-Bawerk die „sehr guten und feinen Beobachtungen" v. Wiesers lobt, die er neuerdings über das „Zurücktreten der persönlichen (!) Schätzung des Geldwertes im geschäftlichen Kalkul" gemacht hat (v. Böhm-Bawerk S. 411), nur daß v. Böhm-Bawerk, wie wir sahen, dort nur eine „kasuistische Besonderheit" wahrnimmt, wo es sich um ein grundsätzliches Versagen der Grenznutzenlehre handelt.

Alle diese „Ausnahmen", Besonderheiten, kasuistischen Komplikationen, Verwicklungen, mangelhaften „Entfaltungen" des atomistisch individualistischen Grenznutzengesetzes müssen sich nun ins Ungemessene mehren, wenn der Elementarfall und die Ergebnisse des Preisbildungstypus stufenweise auf die sozialen Verhältnisse übertragen werden sollen. Ich gehe in der Reihenfolge vor, in der v. Böhm-Bawerk und v. Wieser diese „Komplikationen" behandeln. Es sind drei solcher und zwar 1) die Komplikationen, die „die Möglichkeit des Tausches", 2) diejenigen, die sich durch die Möglichkeit ergibt, „benötigte Ersatzexemplare rechtzeitig durch Produktion herzustellen", wobei es sich 3) zuträgt, daß verschiedene Arten von Kostengütern zur Produktion erforderlich sind. Die Komplikation zu 1) führt zur Notwendigkeit, die „Wertgröße beliebig käuflicher Güter" zu bestimmen, die zu 2) führt zum „Kostengesetz"; die zu 3) zum Gesetze des „Wertes der komplementären Güter", zu vgl. v. Böhm-Bawerk S. 253, 263—265.

4. Die „Komplikationen" des subjektivistischen Preisgesetzes, zunächst die für „beliebig käufliche Güter".

Der Komplikation zu 1) — ich darf wohl hinzusetzen: auch der anderen „ganz ähnlichen" — kommt nun nach v. Böhm-Bawerk

„für unsere durch hochentwickelten Tauschverkehr ausgezeichnete Wirtschaftspraxis eine außerordentliche Tragweite zu". „Ich möchte", sagt v. Böhm-Bawerk S. 264, „glauben, daß die Mehrzahl der subjektiven Wertschätzungen, die überhaupt vollzogen werden, auf ihren Anteil fällt."*) Ich gehe noch weiter, ich meine, daß die große Masse der Güter, die einen Marktpreis haben und deren Preisbestimmung doch das Hauptproblem des Preisgesetzes ausmacht, gründsätzlich nicht nach ihrem „subjektiven Gebrauchswerte" geschätzt wird.

Wir werden das näher sehen, wenn wir die einzelnen „Komplikationsfälle" betrachten, zunächst also den Fall der Wertbestimmung „beliebig käuflicher Güter". Hier wird man, sagt v. Böhm-Bawerk, den Ausfall eines Exemplars in aller Regel (nicht wie im Elementarfall, wo wenigstens ein Gut derselben Gattung zum Ersatz herangezogen wurde) auf eine ganz fremde Gütergattung wälzen, der Verlust trifft den Grenznutzen der vertretenden fremden Güter, nach diesem bemißt sich der Wert des zu schätzenden Gutes:

„Ein Beispiel. Ich habe einen einzigen Winterrock. Er wird mir gestohlen." Je nach meinem Einkommen, „werde ich wahrscheinlich die (!) 40 fl., die der neue Winterrock etwa kosten mag, aus meinem Kassenvorrat (!) entnehmen" und dafür eine andere größere oder kleinere Bedürfnisbefriedigung entbehren müssen, also etwa eine Luxusausgabe weniger bestreiten können, mich einschränken, Sachen des Haushalts verkaufen oder versetzen und nur, wenn ich das alles aus Armut nicht kann, mich schlecht und recht ohne Winterrock behelfen. „Nur im letzten Fall wird also der Wert des Winterrocks bestimmt durch den unmittelbaren Grenznutzen der eigenen Gattung; in allen anderen Fällen durch den Grenznutzen fremder Güter- und Bedürfnisgattungen."

v. Böhm-Bawerk hat die Bedenken gegen diese Gedankengänge selbst herausgefunden, ihnen aber, wie er glaubt, die Spitze abgebrochen. Die Bedenken liegen, wie er sagt, in einem scheinbaren Zirkelschluß. Er bestehe darin, daß der Preis des Winterrockes — 40 fl. — als eine fertig gegebene Größe behandelt und so der subjektive Wert aus dem Preisstande, dann aber der Preisstand wieder aus dem subjektiven Wert erklärt wird (Note S. 266). v. Böhm-Bawerk glaubt diesen Vorwurf nun in der Preislehre S. 397 ff. „bis auf den Grund" entkräftet zu haben: „Es liegt kein Zirkel vor. Und zwar deshalb nicht, weil die Schätzung nach „Anschaffungskosten" nicht unbedingt und ausnahmslos, sondern nur

---

1) „Dieser Satz", sagt v. Böhm-Bawerk S. 264, Note 1, „hat Stolzmann nicht von der Behauptung abgehalten, daß ich den ‚Regelfall', den doch ‚der gleiche Wert ungleichartiger Güter' bzw. die Schätzung nach Substitutionsnutzen darstelle, ‚zur Ausnahme stemple' (Zweck S. 722 ff.)". Hier liegt wohl ein Mißverständnis vor. Ich billige gerade v. Böhm-Bawerks obigen Satz von der numerischen Ueberlegenheit dieser Fälle. Meine Dialektik gipfelt darin, daß dieser wahre Satz in argem Kontrast damit stehe, daß der Elementarfall die „alles erleuchtende" Regel des Grenznutzens ergebe, „Regel" hier nicht im äußerlichen numerischen, sondern im innerlich theoretisch-systematischen, heuristischen Sinne, ganz in dem „Sprachgebrauche", dessen sich von Böhm-Bawerk selbst an anderen Stellen, so etwa S. 257 Abs. 3 („Ausnahme"-„Regel") befleißigt. Was ich sachlich meine, ist doch wohl klar. Wozu der Wortstreit? Wozu die lange Polemik in der Note 1, die schließlich in persönliche Bemerkungen ausläuft?

unter gewissen Voraussetzungen gehandhabt wird, und weil sie wegen Mangels dieser Voraussetzungen gerade auf dem Markte selbst nicht gehandhabt wird". Der Winterrockverlierer baue seine Wertschätzung (40 fl.) nur auf eine vorläufige Voraussetzung, auf eine bloße Vermutung auf, die nur „eine Art psychologischer Zwischenetappe, aber niemals die endgültige Richtschnur" „unseres Verhaltens auf demjenigen Markte bilde, auf dem diese Vermutung realisiert werden will". Erhält er auf diesem den Rock nicht um den erwarteten Preis, so würde er deshalb nicht frieren und vielleicht erkranken wollen; er „wird also — und dies ist das Ergebnis, auf das es für unsere Preistheorie ankommt — zur Bildung der Preisresultante nicht nach Maßgabe des niedrigeren, auf die Voraussetzung eines bestimmten Marktpreises aufgebauten mittelbaren, sondern nach Maßgabe des höheren unmittelbaren Grenznutzens beitragen".

Also doch aber des Grenznutzens des Winterrockes! v. Böhm-Bawerk scheint aber an dieser Stelle ganz außer acht zu lassen, daß er oben (S. 263) den Wert des Winterrockes erst durch den subjektiven Wert, den „Substitutionsnutzen" des fremden Ersatzgutes bestimmen läßt. Woher bestimmt sich der letztere, wie trägt also dieser zur Resultantenbildung bei? Das war das thema probandi! Hier liegt die Schwierigkeit und die zu behandelnde „Verwicklung". Es fällt auf, daß v. Böhm-Bawerk hierüber hinfortgeht, während er sie früher, so 1886 in den „Grundzügen", a. a. O. S. 515 ff., sehr wohl behandelt hat. Ob freilich mit Erfolg? Er nennt es dort eine „ernste theoretische Schwierigkeit", daß sich „der Bestimmungsgrund: subjektiver Wert der Ware für den Käufer unter der Hand in zwei Elemente aufzulösen droht, von denen das eine — die Versorgungsverhältnisse in fremden Bedürfnis- und Gütergattungen — dem zu schätzenden Gute ganz fremdartig ist, während das zweite — noch fatalerer Weise — mit dem Marktpreis, den es zu erklären helfen soll, identisch ist". Es kommt hiernach doch nicht bloß auf den Wert des Winterrockes, auf dessen Zirkelerklärung sich die obige „volle Aufklärung" beschränkt und zurückzieht, sondern vor allem auf den ausschlaggebenden (!) Wert der Ersatzgüter an, der jenen erst, als „Substitutionswert", bestimmen soll.

Wie ist diese neue Unbekannte in der Wertgleichung zu finden? Doch auch nicht ohne den Marktpreis der Ersatzgüter, also nicht ohne einen weiteren Zirkel in der Erklärung! Denn, wieviel ich durch den Fortfall des Ersatzgutes, das doch ebenfalls Marktgut ist, verliere, kann ich nur berechnen, wenn ich zuvor dessen Marktpreis weiß, dem ja doch der „Marktpreis (für den Winterrock) abgeknappt wird", oder in anderem Ausdruck, da wir den verlorenen Winterrock „nach dem Grenznutzen schätzen, den der aufzubringende Kaufpreis von 40 fl. für uns hat": diesen Grenznutzen. Wie aber finde ich diesen? Nach v. Böhm-Bawerk durch die Lücke, welche die zu zahlenden 40 fl. in meinem Einkommen bzw. in

„meinem Kassenvorrat“ reißen. Welche Lücke ist das? Das richtet sich, kann sich nur richten nach dem Preis, den das Ersatzgut irgendwelcher anderer Ersatzgüter hat, unter denen sich vielleicht gar wieder der unglückselige Winterrock befindet. Der passe-partout führt wieder einmal nicht zum Ziele. Ich muß, um dem Zirkel zu entrinnen, erst vorher den Marktpreis sämtlicher in Betracht kommender Güter, einschließlich des Winterrockes, wissen, wenn ich herausbekommen will, wieviel „Grenznutzen“ durch die große oder kleine Revolution angerichtet wird, die ein verlorener Winterüberzieher ultimately anrichtet. Seinen subjektiven Wert (bei nicht gestörtem Besitz- und Einkommensstande), d. h. die geeignete Grundlage einer Resultantenbildung für den Marktpreis, weiß ich dadurch noch lange nicht, nämlich für den Marktpreis, der sich im regulären Gange des volkswirtschaftlichen Organismus nach der Schwerkraft der in ihm wirksamen sozialen Bedingungen ergeben muß. Der auf dem Fortfallgedanken aufgebaute „Grenznutzen“ bleibt ein — vielleicht interessantes — curiosum für individualistische Sonderfälle — sowohl bei eintretendem Verlust von Vermögensbestandteilen als auch vielleicht bei plötzlichem oder, was, wie wir oben sahen, nur eine dialektische Antithese ist, bei allmählichem Vermögenszuwachs. Nur für solche Fälle können wir diese Art „Grenznutzen“ anerkennen, und es will das wenig mit dem abschließenden Resümee v. Böhm-Bawerks, S. 265, harmonieren: „Es zeigt eben durch alle Verwicklungen hindurch jederzeit der kleinste Nutzen, der unmittelbar oder mittelbar an einem Gute hängt, den wahren Grenznutzen und (?!) den Wert desselben an“. Nicht der Grenznutzen hat den Marktpreis „erklärt“, sondern die Marktpreise ergeben den „Grenznutzen“, den ich unter außerordentlichen Umständen verliere oder gewinne.

Was ich sonst schon gegen den Fortfallgedanken und auch besonders oben hinsichtlich des ungelösten „Kardinalproblems“ (Umsetzen der Gebrauchswerte in eine Geldziffervorstellung) ausgeführt habe, trifft natürlich auch für diesen Fall zu. Im übrigen kann ich auf meine viel eingehenderen Ausführungen in der Soz. K. und vervollständigt im Zweck S. 722—729 verweisen. Ich führte dort ganz ähnlich wie v. Zwiedeneck — zusammenfassend aus: Subjektive Nutzenbetrachtung, Grenznutzen, Substitutionen u. dgl. auf der einen Seite, objektiver Wert, Marktpreis der Güter, Wert des Geldes (die 40 fl.!) sind nicht aneinander meßbar, sie sind heterogen, sie kommen wie Hero und Leander nicht zueinander, ihre Messung gegeneinander bleibt ein Quidproquo von „Preis“ und „subjektivem Gebrauchswert“. Es müssen doch wohl schließlich objektive, d. h. von den „Einzelschätzungen“ unabhängige Bedingungen sein, in deren Rahmen sich jene erst abspielen, und die so erst den organischen Zusammenhang nicht bloß zwischen den internen Schätzungen innerhalb derselben Wirtschaft, sondern auch die soziale Brücke zwischen Wirtschaft und Wirtschaft, zwischen Konsumenten und Produzenten, zwischen der Nachfrage und dem

Angebot herstellen. Die „alten“ Schulen suchten und fanden die Brücke direkt in den Kosten, während „die Neuen“ sich erst abmühen müssen, mit ihrem subjektiven „Erklärungswerkzeug“ auf Umwegen bis zu den objektiven Elementen vorzudringen. Wir müssen und wollen ihnen auf diesem dornigen Wege folgen; denn in der Kostenwertlehre gipfelt der Kampf zwischen Objektivismus und Subjektivismus. Wir sind damit an dem entscheidenden Punkte unseres Themas angelangt. Wir wollen deshalb hier abbrechen mit der Kritik der Lehre vom Werte der fertigen Genußmittel, der — wie der Ausdruck lautet — zunächst „unabhängig von der Produktion“ abgeleitet wird. Mit dem Anerkenntnis der Tatsache, daß es die Kosten sind, die den Wert der allermeisten Güter von ihrem Grenznutzen abziehen, verliert ja eigentlich die ganze Lehre vom Wert und Preis der fertigen Genußgüter ihr praktisches Interesse, und es könnte daher, wie ich „Zweck“ S. 729 sagte, für die Grenznutzenlehre und für ihre Kritiker unnötig erscheinen, sich mit der Betrachtung der Austauschverhältnisse jener Güter so lange aufgehalten zu haben. Diesem Vorwurfe tritt v. Böhm-Bawerk nun S. 268 damit entgegen: „das ‚später‘ in der Darstellung bedeutet ... keinerlei ‚zuspät‘ für den Inhalt der Lehre“, es beruhe auf Gründen didaktisch-methodischer Art. Wir wollen prüfen, ob sich diese Sache wirklich so verhält, oder ob nicht vielleicht doch das zeitliche posterius auch auf ein begriffliches posterius, nicht auf ein Spätkommen, sondern auf ein Versagen der Lehre hinausläuft.

5. Die „Kosten“ in der subjektivistischen Preislehre.

Wir sahen, einen wie hohen Grad der Beeinflussung des Güterwerts in der Wirklichkeit des Lebens v. Wieser den objektiven Bedingungen des Güterdaseins zugestehen mußte. Aber, meint er, es bleiben trotzdem die „Impulse“ der Schätzungen subjektive und „erweisen damit (!) die Subjektivität des Ursprungs und Wesen des Wertes“ (Nat. W. S. 178). Recht subjektiv-naiv führt dann v. Böhm-Bawerk S. 265 die „Kosten“ durch folgende Erwägung in die Betrachtung ein: „Ganz ähnliche kasuistische Komplikationen, wie durch die Möglichkeit des Tausches, können (!) auch (!) dadurch hervorgerufen werden, daß man (!) imstande ist, benötigte Ersatzexemplare (!) rechtzeitig durch Produktion herzustellen.“ Wie wenig auch v. Wieser dem ursprünglichen und ureigenen Wesen der Kosten nahe kommt, ergibt sich schon aus der Definition, die er von ihnen gibt. „Kosten“, sagt er, „sind Produktivgüter, wenn dieselben bei einer einzelnen Widmung um ihrer anderweitigen (!) Verwendbarkeit willen als Aufwand eingesetzt werden“, was Dietzel dann zu der Behauptung erweitert: „Kosten ist gleichbedeutend mit Nutzeneinbuße“, „Kosten ist ja nur ein kurzes Wort für Nutzeneinbuße“, das ist, führte ich Zw. S. 703 aus, keine Erklärung der Kosten mehr, das ist ihre begriffliche Vernichtung,

die gänzliche Ueberwucherung der Kosten — durch die Nutzenbetrachtung!

Die Grenznutzenlehre geht wie überall auch in der Ableitung des „Kostengesetzes" von der Einzelwirtschaft aus. Wir charakterisierten das Gesetz schon oben S. 153 in Kürze. Einen ausführlichen Auszug aus der Lehre findet der Leser in meinem „Zweck", S. 688—694.

Die Definition, die v. Böhm-Bawerk (S. 296) gibt, setzt für „Produktivgüter" den Begriff „Produktivmittelgruppen" ein, um vorläufig über die Tatsache fortzukommen, daß jedes Genußgut aus einer Reihe verschiedener Produktivgüter (Arbeit, Boden etc.) hervorgeht. Die Definition lautet: „Der Wert der Produktivmitteleinheit (Produktivmittelgruppe) richtet sich nach dem Grenznutzen und Werte desjenigen Produktes, welches unter allen, zu deren Erzeugung die Produktivmitteleinheit wirtschaftlicherweise hätte verwendet werden dürfen, den geringsten Grenznutzen besitzt", mit anderen Worten nach dem Werte des „Grenzproduktes", d. h. des Produkts, „dessen Grenznutzen der kleinste ist". Das führt dann aber zu der Folge, daß auch der Wert der anderen, aus der gleichen Produktivmittelgruppe gemeinsam hervorgegangenen, also der sog. „produktionsverwandten" Genußgüter, sich dem Werte ihrer Produktivmittel anpassen muß: „die prinzipielle Identität von ‚Wert' und ‚Kosten' trifft daher auch bei ihnen zu." Nur das Grenzprodukt bestimmt den Wert seiner Kosten, die anderen produktionsverwandten Güter müssen sich umgekehrt an den Wert des Produktionsmittels akkomodieren, „in letzter Linie freilich nur an den Wert eines anderen, des Grenzprodukts; aber in erster Linie auch an den Wert des Produktionsmittels, aus dem es hervorgeht, und welches die Substitutionsverbindung (!) mit dem Grenzprodukt vermittelt. Die Wertleitung vollzieht sich hier gleichsam in gebrochener Linie. Erst geht sie vom Grenzprodukt zum Produktivmittel, fixiert dessen Wert, und steigt dann in umgekehrter Richtung wieder empor zu den anderen Produkten, die aus ihm hergestellt werden können. . . . Wie der Mond das fremde Sonnenlicht auf die Erde, so reflektieren die vielseitigen Kostengüter den Wert, den sie von ihrem Grenzprodukt empfangen (!), auf ihre anderen Produkte. Das Prinzip des Wertes liegt nie in ihnen, sondern außer ihnen im Grenznutzen der Produkte"

„Und hiermit" (?), fährt v. Böhm-Bawerk fort, „liegt auch die ganze Wahrheit über das berühmte (!) Kostengesetz am Tage". Es ist nur eine „Abbreviatur", wenn wir den Wert der Produkte nach ihren Kosten bemessen. „Das Kostengesetz bildet nur einen Inzidenzfall (!) des wahren, allgemeinen Gesetzes vom Grenznutzen". Es ist wieder der passe-partout des Fortfallgedankens, der dies alles erhärten soll: Denn, angenommen, es besitze jemand einen größeren Vorrat von Produktivmittelgruppen, mit denen man nach Belieben ein Genußgut der Gattung A mit einem Grenznutzen von 100, oder ein solches der Gattung B mit einem solchen von 120, oder der Gattung C mit 200 herstellen kann, so werde man, wenn ein Exemplar der letzteren Gattung verloren geht, den Ausfall auf die Gattung A wälzen, von der man dann ein Exemplar weniger erzeugt, um „sofort" dafür ein neues Exemplar C herzustellen.

Unsere Kritik kann sich zunächst an das früher Gesagte anlehnen. Der wundeste Punkt ist das Fehlen einer brauchbaren Schätzungseinheit. Wenn v. Böhm-Bawerk immer von ausgefallenen „Exemplaren" spricht, so war dies vom eigenen Standpunkte des

Grenznutzengesetzes eine unzulässige „Materialisierung", „Objektivierung" des Wertes. Denn, wie uns Wieser belehrt, kommt es ja lediglich immer auf die augenblickliche, durch eine vorzunehmende Geschäftsaktion (Kauf, Tausch etc.) bedingte Lage der Wirtschaft an, die „im Geiste desjenigen, der sie führt, Reihen von gleichartigen und gleichgroßen, weil auf gleichartige und gleich große Objekte oder Mittel oder Akte mit gleicher Intensität gerichtete Strömungen des Interesses erzeugt". Mit diesem Schwanken der Genußgütereinheit müßte dann aber auch die Größe der sie erzeugenden Produktivmitteleinheit schwanken, deren „Bild" sie ja nur ist. Und nun soll sich dieses wolkenhaft veränderliche Augenblicksergebnis gar auf die „Resultantenbildung" für den großen Markt der konstanten Volkswirtschaft übertragen, deren Preisgesetze das „Erklärungsziel" bilden! Der Gedanke ist gar nicht auszudenken, wie sich zu diesen unzähligen höchst persönlichen Augenblickserwägungen der Marktgänger immer auch die erforderlichen Produktivmittelgruppen finden sollen. Eine arge Zumutung an die Produktionstechnik und an die doch erforderliche Planmäßigkeit der konstanten Privat- und Volkswirtschaft! Wie ist es auch nur denkbar, auf welche Weise der Wirtschafter im Falle des Verlustes eines Exemplars der Gattung C „sofort (!) aus einer Produktivmitteleinheit . . . ein neues Exemplar C herstellen" kann, da man doch als Regel voraussetzen muß, daß der Wirtschaftsplan auf die Erzeugung der drei Produkte A, B, C eingerichtet war, daß A und B also ebenfalls genau wie C schon erzeugt daliegen, die Produktivgüter also schon verbraucht sind? (Soz. K. S. 274).

Woher aber ferner der alles andere „bestimmende" Wert des Grenzproduktes? v. Böhm-Bawerk antwortet: Das „wissen wir schon: es ist sein Grenznutzen". Wie wenig dieses „Wißtum" einen bezifferbaren und deshalb zur Erklärung des „Preises" irgendwie brauchbaren „Wert" ergibt, ist uns von oben S. 153 vollauf bekannt. Was wir dagegen wissen, ist: die Grenznutzenlehre hat den besten Teil ihrer Erklärung der objektiven Tatsache entnommen, daß die produktionsverwandten Güter nur „allotropische Modifikationen" desselben Grundelements darstellen. Sie sind, wie Wieser einleuchtend ausführt, gewissermaßen nur verschiedene Formen desselben gemeinschaftlichen Produktivgutes, sie sind gleichsam von einerlei Gattung: das Kostengesetz ist im Grunde nichts anderes als die allgemeine „Regel der Wertschätzung von Teilen eines gleichartigen Gütervorrats, nur in einer neuen und besonderen Fassung". Die Gleichheit der Kostenstücke ergibt ganz von selbst auch die Wertgleichheit der ungleichen Produkte. Wir sind in unserer Bedürfnisbefriedigung letzthin in Wahrheit von jenen, den Kostengütern „abhängig". Es gilt auch hier: „Kämen Güter nicht in Vorräten gleicher Stücke vor, sondern immer nur individuell gestaltet, so könnte das Gesetz nicht gelten". Wozu also das ganze Gequäle des Fortfalls- und Substitutionsgedankens? Wozu diese Mondscheintheorie, wozu die

gebrochenen Strahlen? Die gleiche Sonne scheint über alle Wirtschaftsprodukte, gleiche Kosten entsprechen gleichem Werte. Nicht die wirtschaftlichen Tatsachen bedürfen jener krummlienig gewundenen Erklärung, sondern nur die Grenznutzentheorie, welche statt direkt in die Sonne zu schauen, nur den milden Mond betrachtet, ihre „gebrochene Linie“ und ihre „Substitutionen“ sind nur dialektische Hilfskonstruktionen, um das Prinzip des Grenznutzens aufrecht zu erhalten, welches aus der wahren Nutzwerttheorie wenig mehr als den bloßen Namen entlehnt hat (S. K. S. 273).

Hiernach erledigt sich auch die neuerdings aufgeworfene Frage, ob, wie v. Böhm-Bawerk oben und v. Wieser (Ursprung, S. 147ff.) meinen, die produktionsverwandten Güter ungleich hohen Grenznutzen und Wert haben und dabei derjenige des geringwertigsten Produktes entscheide, oder: ob — nach Schumpeter — die Gütereinheit überall den gleichen Grenznutzen stifte, wenn anders — was doch das Rationelle — der Güterbesitz ein Maximum an Nutzen gewähren solle. Die Frage, der v. Böhm-Bawerk jetzt im „Exk.“, VIII, S. 222ff. eine sehr eingehende Erörterung widmet, ist nach dem Gesagten, jedenfalls für die Preisbildung, deshalb gegenstandslos, weil der Grenznutzen des geringwertigsten Produktes kein praktisches Wertmaß ergibt und deshalb noch viel weniger von einer Meßbarkeit „der“ „Grenznutzen“ der verschiedenen Verwendungen untereinander die Rede sein kann. Ueber einen bloßen Komparativ kommt man auch hier nicht hinaus: man weist die Kostengüter so in die Produktion ein, daß kein Bedürfnis eher befriedigt wird, bis nicht ein anderes wichtigeres seine Befriedigung gefunden hat. Die Bezifferung der verschiedenen Bedürfnisintensitäten mit Zahlen (v. Böhm-Bawerk, S. 225) ist ein Unding. Es gibt keine abstrakte Bedürfnisskala, die vorab in den Lüften steht. Es ist immer nur, was so viele neuere Subjektivisten verkennen, eine konkrete Skala gegeben, die ihren Ausdruck und „Wert“ in den Kosten hat, mit anderen Worten in bezifferten Teilen des Geldeinkommens, auf die man die Bedürfnisse projiziert. Das Wertmaß sind und bleiben die Kosten. Die allein zu entscheidende und für unser Thema wichtigste Frage ist nur die nach dem Wesen und Ursprung der „Kosten“. Wer hat diese grundsätzlichste aller Fragen richtig gelöst: der Subjektivismus oder der Objektivismus? Oder ist die Lösung von beiden verfehlt worden?

6. Das Wesen und der Ursprung des Kostenbegriffs: Kausalität oder Teleologie?

Der Prioritätsstreit zwischen Nutzen und Kosten hat sich bisher so gut wie ganz im Rahmen der Kausalitätsbetrachtung abgespielt, wenn man gleich gelegentlich anerkannte, daß es der Wert seinem Begriffe nach mit dem Zweck zu tun habe. Ich vertrete nun meinerseits die Ansicht, daß man den Streit um die Priorität von Nutzen und Kosten nicht eher entscheiden, ja auch nur den status causae et controversiae nicht früher instruieren kann, ehe man nicht die methodische Vorfrage wegen der Priorität der Kausal- und der Zweckbetrachtung beantwortet hat.

Die Wertlehre der Subjektivisten — von Menger an bis zu Liefmann — bleibt unentwegt im Kausalitätsgedanken verankert. Er gilt ihnen als der selbstverständliche Ausgangspunkt. So will auch v. Böhm-Bawerk, welcher der Prioritätsfrage jetzt, besonders im Exk. VIII, S. 235ff, in dankenswerter Ausführlichkeit auf den Grund gegangen ist, nur untersuchen: „In welchem Sinne (!) kann

man denn überhaupt einen einzelnen Umstand — sei es der „Grenznutzen" oder die „Kosten" — als die „Ursache" oder den letzten oder endgültigen Bestimmgrund des Güterwertes und seiner Größe nennen?"

Er antwortet: „Es liegt auf der Hand, daß der ‚Grenznutzen' sowohl als die ‚Kosten' nur Mittelglieder" einer anderen noch weiter zurückliegenden Kausalkette sind, in der sich dann ganz besonders die Begriffspaare Bedarf und Deckung (Angebot und Nachfrage) oder mit anderen Worten, der Stand der Bedürfnisse einer- und der verfügbaren Produktivkräfte andererseits hervorheben. Hinter ihnen wären dann aber vielleicht zahllose andere „koordinierte Bestimmgründe des Wertes" zu nennen, „fast ohne Ende". Er führt solche — auch hier ohne Unterscheidung der natürlichen und der sozialen Kategorien — in bunter Mischung auf: Technik, Bildung, Fruchtbarkeit — Organisationen, Rechts- und Eigentumsverhältnisse. Wenn man aus ihnen dennoch einen Umstand, den Grenznutzen oder die Kosten, nenne, so habe das „nur den Sinn, daß man ein besonders ausgezeichnetes Mittelglied der schier endlosen Kausalkette herausgreife . . ., in welcher die Wirkung (!) aller der Bestimmgründe sich zum letzten Male, gleichwie im Brennpunkte einer Sammellinse vereinigt." Im Grenznutzen wie analog in den Kosten „haben wir die Wirkung aller der komplexen . . Umstände zum letzten Male einheitlich zusammen". Grenznutzen und Kosten „resultieren" „aus dem Verhältnis von Bedarf und Deckung", ihnen stehen sie daher allerdings in einer gewissen Parität gegenüber. Wie kann dann aber v. Böhm-Bawerk dennoch gegen Marshall polemisieren, von dem der vielberufene Satz herrührt: „Wir können uns ebenso ernsthaft darüber streiten, ob bei einer Scheere das obere oder das untere Blatt ein Stück Papier durchschneidet, oder ob der Wert vom Nutzen oder von den Produktionskosten bestimmt wird?" Und wie darf er Dietzel tadeln, der den Wert der Produktivgüter und der Genußgüter sich „wechselseitig" bedingen läßt? v. Böhm-Bawerk antwortet: Wohl haben Bedarf und Deckung „kausale Parität", aber nicht „Grenznutzen" und „Kosten". Sie sind zwar beide „die gemeinsame Folge einer und derselben dritten (bzw. vierten) Ursache, nämlich von Bedarf und Deckung. Aber innerhalb dieses primären gemeinsamen „kausalen Verbandes" steht, wie etwa Sohn und Enkel trotz ihrer Abstammung von denselben Großeltern, der Wert der Produktivgüter nicht vor und nicht neben, sondern hinter dem Wert der Produkte. Und der Grund? Er liegt in einem „der einfachsten und unbestrittensten Gedanken unserer Wissenschaft, . . . daß die Menschen die Güter überhaupt nur als Mittel für ihre Zwecke (!) schätzen", und „daß im Verhältnis von Mittel und Zweck der Zweck seine Wichtigkeit dem Mittel mitteilt, und nicht umgekehrt; daß z. B. ein Schiffbrüchiger einen Schwimmgürtel hoch einschätzen werde, wenn und weil er sein Leben hoch einschätzt, und nicht umgekehrt. Die Herstellung der Produktivgüter sei nur Zwischenursache, nur nächster Zweck, Endzweck sei die Herstellung der Genußgüter. er sei die „Wertquelle", und weil der Wert der Genußgüter dieser Quelle näher stehe, habe er auch die „kausale (?) Vorhand".

Man beachte dieses Umspringen aus der Kausalitäts- in die Zweckbetrachtung. Und eben darauf beruht doch auch das „Umwenden" (Jahrbücher, 1892, S. 333), das er als einen Vorzug der Grenznutzenlehre bucht, und das darin bestehe, daß sie zur Vermeidung des endlosen regressus — er sagt der Zirkelerklärung, der Charybdis der Kostenwertlehre, welche dahin führe, daß die Kosten immer wieder aus anderen Kosten erklärt werden müßten — den Wert der Kostengüter von vornherein durch den Wert ihrer Produkte bestimmen lasse. Dieses Umwenden und Umspringen bei Festhaltung des Kausalitätsprinzips halte ich nun für logisch unstatthaft. Auf seine Unzulässigkeit habe ich eingehend im „Zweck" z. B. S. 323ff schon hingewiesen. Entweder muß ich bei

der Kausalbetrachtung streng stehen bleiben oder ich muß von Hause aus mit der Zweckbetrachtung einsetzen; was ich aber nicht darf, das ist die nachträgliche Einstückelung der Zweck- in die Kausalbetrachtung. Ich darf nicht „Endzweck" und „kausale Vorhand", also zwei ganz verschiedene Kategorien zusammenwerfen. Ich darf nicht von der „kausalen bzw. (!) teleologischen Verknüpfung" reden. Böhm-Bawerk hat auch kein Recht, sich hierfür auf eine Stelle von Paulsens „Einleitung in die Philosophie", 1892, S. 224) zu berufen: „Jeder teleologische Zusammenhang (!) ist zugleich ein kausaler". Hätte v. Böhm-Bawerk eine neuere Auflage, etwa die mir vorliegende von 1907 eingesehen, so würde er vielleicht nicht zu diesem Mißverständnis gekommen sein. Paulsen meint mit dem kausalen Zusammenhang nur das, was man sonst auch psychologische Kausalität nennt, er will damit sagen, daß die Zweckidee ihrerseits wieder ein „durch assoziative Verbindung Verursachtes" ist (S. 240, 241). Aber Philosophen wie Logiker werden sich gegen die Zumutung wehren, daß sich aus dem Zusammenhang von Ursache und Zweck auch einfach eine Stellvertretung beider Kategorien durcheinander rechtfertigen lasse. Ferner: Der „Zusammenhang" besteht in der Tatsache, daß der Zweck nur durch die Benutzung der kausalen Naturgesetze ausführbar ist, der Zweck enthält, wie man sagt, eine „umgekehrte Kausalfolge; aber dadurch wird doch nicht der Zweck zu einer causa.

Wenn der Endzweck entscheidet, so muß der Wert der Produktivgüter in einem Zuge mit dem Werte der Genußgüter aus diesem Zwecke abgeleitet werden, und es ist schon eine unzulässige Fragestellung v. Böhm-Bawerks, ob die eine Seite, der Wert der Produkte „kausalen" Vorrang habe, wie er meint, oder ob — nach Marschall — kausale Parität herrsche. Wenn v. Böhm-Bawerk S. 243 die „verfeinerte Problemstellung" so vornimmt: „daß das Kausalverhältnis (!) zwischen dem Wert der Produkte einerseits und dem Wert der Produktivgüter andererseits zu erforschen sei", so ist zu erwidern, daß ein „Wert" — als Zweckbegriff — nicht causa eines Wertes sein kann, auch nicht Zwischen-causa, sondern nur Zwischenzweck, medium, Mittel; ebensowenig wie man umgekehrt eine causa die Ursache eines Wertes nennen darf. Denn, wie v. Böhm-Bawerk so treffend hervorhebt, kann der Wert nicht produziert, nicht gewoben werden, wie ein Stück Leinewand. Der Zweck ist gedachter und gewollter Erfolg, also ein Gedankending, im Kopfe des Menschen zunächst.

Aber, so wird mir v. Böhm-Bawerk einwenden, dies Gedankending im Kopfe des Menschen, dieser „Zweck" wird ja doch zu einer causa, und zwar zu einer recht wirksamen, er wird zur causa finalis, zur „psychologischen Ursache", und meine ganze Polemik laufe auf ein müßiges Wortgeplänkel hinaus. Er könnte hinzufügen, daß man es im Ausdrucke des praktischen Lebens sowohl wie in der Sprache der Logik, die auch von einer causa finalis (Zweckursache) rede, mit der Auseinanderhaltung der allge-

meineren Antithese „Grund—Folge" und ihrer Unterart „Ursache—Wirkung" nicht so genau nehmen. Die Replik dagegen liegt auf der Hand, und ich will hier auch gar nicht lange von der Richtigkeit des Begriffs der „psychologischen Kausalität" handeln, welche z. B. Stammler a. a. O. — jetzt 3. Auflage S. 332—339 — mit treffenden Gründen verwirft. Mag man also ruhig einmal annehmen, daß die Grenznutzenlehre — und zwar von Hause aus — sachlich, ganz nach meinem Verlangen, mit dem Zwecke operiere, so würde sich die Streitfrage nur auf ein anderes, und zwar viel tieferes Problem hinüberspielen, auf das Problem: Welcher „Zweck" kommt für die Nationalökonomie, für die Erklärung sozialer Wirklichkeit, in Betracht?

Hier scheiden sich die Wege des „Subjektivismus" von denen der sozialorganischen Betrachtung für immer. Jener würde dann die Zwecke eines isoliert gedachten, dieser dagegen die des sozialen Individuums, als eines Gliedes der volkswirtschaftlichen Gemeinschaft zum Ausgangspunkt haben. Es handelt sich also um das alte große Problem vom Verhältnis des Individual- zum Sozialprinzip, dem seinerseits wiederum die tiefere erkenntnistheoretische Frage nach dem Verhältnis und der Berechtigung der naturwissenschaftlichen oder der sozialwissenschaftlichen Betrachtungsweise zugrunde liegt.

v. Böhm-Bawerk verteidigt und vertritt die erstere: „Alle Sachgüter", sagt er schon im Band I, S. 269, „nützen dem Menschen durch die Betätigung der Naturkräfte, welche in ihnen liegen ... all ihr Wirken ... ist ein Wirken von Naturkräften nach Naturgesetzen ... sie sind solche ausgezeichnete Gestaltungen der Materie, welche eine Lenkung der in ihnen wohnenden Naturkräfte zum Vorteil des Menschen gestatten". Dem Einwande, „daß jene Auffassung eine naturwissenschaftliche und keine wirtschaftliche sei", begegnet er mit der Behauptung, daß „in diesen Fragen" „eben die Wirtschaftswissenschaft der Naturwissenschaft das Wort lassen muß. Der Grundsatz der Einheit aller Wissenschaft fordert dies ... Der Erklärungsbereich der Wirtschaftswissenschaft ist eingebettet (!) zwischen die Erklärungsbereiche der Psychologie einerseits und der Naturwissenschaften andererseits ...".

Bei sozialorganischer Betrachtung stellt sich die Sache umgekehrt. Für sie ist die Naturwissenschaft nur eine Hilfswissenschaft, die kausale, naturwissenschaftliche Betrachtung einschließlich der psychologischen ist „eingebettet" in die sozialökonomische. Nicht „innerhalb des Rahmens der Naturgesetze" vollzieht sich das Produzieren, Verteilen und Werten, sondern innerhalb des sozialorganischen, durch den Zweckplan der Volkswirtschaft bedingten Wertrahmens lenkt der Mensch die Naturkräfte, als deren beseelter Beherrscher, zu seinen Zwecken. Die Einheit der Nationalökonomie mit den anderen Wissenschaften ist nicht durch eine naturwissenschaftliche Betrachtung gegeben, sie ist keine Natur-, sondern wie alle Gesellschaftswissenschaften eine Geistes-, eine Kulturwissen-

schaft, eine Sozialwissenschaft, wie neuerdings Diehl in der Zeitschr. f. Rechtswissenschaft, diesjähriger Band, S. 305 ff., überzeugend betont hat. Das Individuum ist in die planmäßige Organisation des sozialen Körpers, seine Zwecke sind in die des letzteren eingebettet. Es kann seine Zwecke, die allerdings schließlich auf unmittelbare Bedürfnisbefriedigung gehen, nur auf einem Umwege erreichen, nämlich innerhalb des großen Planes, der ihm seine Rolle zuweist. Die Wissenschaft, die Nationalökonomie, hat nichts anderes zu tun, als diesem Gange der zu erklärenden Dinge zu folgen. Erst so liefert sie uns ein Abbild der Wirklichkeit: Alle Wertung geht zwar von den Individuen aus, darin behält die Grenznutzenlehre und alle Theoretiker, die mit ihr die Analyse vom subjektiven Standpunkte aus beginnen, volles Recht. Die große Frage bleibt nur, woher das Subjekt die Motive seiner Wertungen bezieht; „organisieren" diese von sich aus die Volkswirtschaft, entnehmen die „subjektiven" Wertschätzungen von innen her, aus den höchstpersönlichen Beziehungen der isoliert gedachten Binnenwirtschaft heraus, ihren autarkischen Ursprung, oder aber auch — und zwar im entscheidenden Punkte — aus den Zweckbeziehungen des sozialen Gefüges, das vor ihm da ist und ihm nur die Funktion eines Gliedes übrig läßt? (Zw. S. 756).

Von Interesse ist hier die Stellung einiger neuerer Nationalökonomen zur Frage vom Verhältnis der subjektivistischen und sozialorganisch-objektiven Faktoren. Cassel — Tüb. Zeitschr., 1899, S. 395ff. — läßt die Preise durch ein „System von Gleichungen" bestimmt werden, deren Koeffizienten sowohl die subjektiven wie die objektiven Faktoren darstellen, so daß man „von einem Vorrang der einen oder der anderen" überhaupt nicht sprechen könne. Natürlich, Gleichungen geben, wie oben ausgeführt, nur formale Wahrheiten, die Koeffizienten sind gleichwertige Quantitäten, sie sind Schemen, und Cassels eigene Aeußerung, S. 455, enthält die beste Selbstkritik für den anspruchsvollen Titel seiner Abhandlung: „Grundriß (!) einer elementaren Preislehre (!)". Die Aeußerung, die ich meine, lautet:: „es soll eben eine mathematische Gleichung nichts anderes sein, als ein kurzer und exakter Ausdruck für das, was man schon im voraus weiß", oder, setze ich hinzu, was man hier eben nicht weiß, nicht erklärt hat. Neben all den Vorzügen Cassels — ich meine seine scharfsinnigen Bemerkungen kritischer Art — bietet er für die positive Erkenntnis der Dinge wenig, viel Mathematik, aber zu wenig Nationalökonomie. — Dann folgt O. Spann, der in seiner vorbildlich gewordenen Abhandlung, Tüb. Zeitschr., 1908, S. 1 ff.: „Der logische Aufbau der Nationalökonomie" — in ähnlicher Weise wie Gottl — die logischen Elemente der Gesellschaftswissenschaft gründlich erörtert, dabei aber wiederum wenig Nationalökonomie und viel Logik und Methodisches bringt, hierbei auch, infolge seines durchaus subjektivistischen Ausgangspunktes, allzuviel neugeprägte, künstliche und fremdsprachige Ausdrücke à la Knapp an die Stelle der von den Objektivisten seit A. Smith

üblichen einsetzt. Wozu z. B. statt der tausend Jahre hindurch bewährten und eingelebten alten Ausdrücke von Ursache, Wirkung usw. der einer fremden Wissenschaft entnommene Ausdruck „Funktion"?, dessen kautschukartiges Wesen v. Böhm-Bawerk, Exk., S. 238, so treffend kritisiert. — Es ist dann v. Zwiedineck, der (in den beiden Abhandlungen in derselben Zeitschrift, 1908, S. 587 ff., und 1909, S. 1 ff.), die Spannschen Begriffe nach der objektivistischen Richtung erweitert und damit brauchbarer gemacht hat. Dieser, um die Entwicklung der Preislehre besonders verdiente Schriftsteller ist recht typisch für den Uebergang unserer Wissenschaft aus der allzulangen Episode der übersubjektivistischen Schulrichtung zu einem (durch Einfügung der subjektivistischen Faktoren) zeitgemäß reformierten, sozialen Objektivismus. Zwar geht er methodisch, wie nun einmal alle jüngeren Nationalökonomen, die aus der Schule der Subjektivisten hervorgegangen sind, vom Subjekt aus. Er tadelt Cassel, weil dieser den Vorrang der subjektiven Kategorien leugnet, der Preis bleibt ihm „gegenüber dem (subjektiven) Wert unter allen Umständen ein sekundäres Phänomen; denn sein Bestand und seine Größe", sagt er, „sind Wirkungen (!) einer Mehrheit subjektiver Vorstellungen, Urteile und des Verhaltens einer Mehrheit von Subjekten. Das ergibt sich mit Notwendigkeit aus der Anerkennung der Willensprimates (?) überhaupt" (S. 601, 602). Wenn er daher auch anerkennt, daß die Preislehre unter der Tendenz, die teleologische Betrachtungsweise auszuschalten, zu kurz gekommen sei, so will er doch den Terminus „teleologisch" nur rein formal angewendet wissen, nur als heuristisches Prinzip für die Aufdeckung der Kausalbeziehungen. Er hat sich also grundsätzlich noch keineswegs von der Spannschen Anschauung emanzipiert, wonach es sich auch „bei den sozialen Erscheinungen . . . nicht um ein System von Zwecken, sondern um ein System von Mitteln für gegebene Zwecke, also lediglich nicht um einen Zweckzusammenhang, sondern um einen Zusammenhang der Mittel handle, der seiner Natur nach nur kausal sein könne" (Spann, S. 9, u. Zwied., S. 591).

In der Sache geht v. Zwiedineck allerdings viel weiter wie Spann. Dieser prägt den neuen Begriff der „übergreifenden Funktion", welche er darin sieht, daß sie von den „monogenetischen Individualgebilden", welche ein System von selbständigen Handlungen der Individuen bilden, zu dem Systeme der „polygenetischen oder Kongregalgebilde führt, also zu einem Systeme „notwendiger Wechselbedingtheit der übergreifenden Funktionalbeziehungen" und „polygenetischer Anpassungen", das aber immerhin noch ein kausales System der Mittel„ von innerer Selbständigkeit bleibe, wenn auch mit „komplementären Zielen" (a. a. O. S. 28 ff.). Demgegenüber betont v. Zwiedineck, S. 591 ff., daß eine „sozialwissenschaftliche Behandlung" der Preislehre „nicht bei den Ergebnissen des Zusammenwirkens komplementärer Kräfte" und ihrer

„individuellen Funktionalbeziehungen", also der, wenn auch noch so gehäuften, aber dennoch isolierten Preisphänomene stecken bleiben dürfe, sondern „die Funktion der Preise im Gesamtzusammenhang als Teil der Gesamtfunktionalbeziehungen erfassen" müsse — nebenbei ein Beleg für die erwähnte Umständlichkeit dieses neuen „Stils". v. Zwiedeneck markiert denn auch — im Sinne der von mir kürzer als „sozialorganisch" bezeichneten Betrachtungsweise — die durchaus soziale Bedingtheit der Wertschätzungen des Subjekts, das der Autarkie verlustig, jetzt sozusagen in eine „allarchische Bedürfnisbefriedigung" eingefesselt sei: die Werturteile des Subjekts, sagt er, sind entfernt nicht mehr ausschließlich subjektive Willensregungen, sondern ein Produkt der Erziehung, des Lernens und der Anpassung an die objektiv bedingten, dem Subjekt der Außenwelt oktroyierten" historischen Preisbildungsfaktoren. Erst auf sie baue das Individuum seinen eigenen Wirtschaftsplan auf. Deshalb verlangt v. Zwiedineck geradezu eine „Vervollständigung des analytischen Materials" der Preisbildungselemente durch eine „historische Kategorisierung" (a. a. O. 1909, S. 81, 88—90).

Wie anders hier v. Böhm-Bawerk! Zwar spricht auch er Bd. II, S. 341 ff., von diesem Anpassen und Anlernen des Individuums, das die Werturteile in der Regel „fix und fertig vorfindet", ohne sie erst „von Grund aus neu aufbauen" zu müssen. Wir sind „darin durch ununterbrochene Uebung erstaunliche Virtuosen geworden". Den Grund aber sieht er darin, daß „wir (!) schon früher einmal ein Urteil" über den Wert des zu schätzenden Gutes „uns" gebildet haben, das wir nur im Gedächtnis festzuhalten brauchen, oder man folgt sogar „nur dem Urteile anderer, die in ähnlichen Situationen sich bewegen." Aber damit, sage ich, ist doch noch gar nichts über den eigentlichen Ursprung der Wertungen bewiesen, weil diese Ausführungen für jede Wertlehre zutreffen und deshalb für keine etwas beweisen, am wenigsten gerade für den subjektivistischen Ursprung der Werturteile im Sinne der Grenznutzenlehre, und es ist deshalb wohl kaum die Apotheose dieser Lehre am Schlusse der v. Böhm-Bawerkschen Ausführungen gerechtfertigt: „Und Jahrtausende, ehe die Wissenschaft die Lehre vom Grenznutzen aufstellte, war der gemeine Mann gewohnt, Güter zu erstreben und abzulassen . . . mit Rücksicht auf den Zuwachs oder Abfall von konkretem Nutzen, der an jedem Gute hängt: er praktizierte mit anderen Worten die Lehre vom Grenznutzen (!) früher als die Theorie sie entdeckte". (!) Es bleibt die Frage ungelöst, ob und wieweit dem Individuum die Maßstäbe seiner Wertungen von außen kommen, weil sie hinter seinem Rücken gebildet werden, und es sie erst hinterher zu seinen eigenen macht, indem es sie in die Autonomie seines Willens aufnimmt. Nur diese Autonomie hat denn auch wohl v. Zwiedineck mit dem oben zitierten Ausdruck „Willensprimat" gemeint. Wie das Individuum ethisch Selbstzweck ist, so muß es auch in der Volkswirtschaft als souveräner Beherrscher

seiner Willensregungen anerkannt werden, selbst wenn und insoweit seine „Impulse" durch die sozialen Notwendigkeiten bestimmt werden. Das Individuum bleibt der Träger, das Gefäß der sozialen Ideen, in das sie aufgenommen und in dem sie verwirklicht werden. In dieser Zwischenrolle geht von den Individuen allerdings eine kausale Wirkung aus, sie sind die Räder der großen Maschine, die ohne sie stille steht, und deren Zwecke mit ihren Zwecken solidarisch sind.

Aber diese Autonomie des Individuums bleibt doch nur eine formale Wahrheit, und das Individuum selbst ein unbeschriebenes Blatt Papier, ein leerer Formalbegriff, der seinen Inhalt, seine Füllung und seine Aufgaben erst aus den psychologischen und technischen Faktoren, dann aber — was für die Sozialökonomie entscheidet — aus den sozialen Bedingungen und Aufgaben empfängt (Zweck, S. 141 ff.). Dem hat die Theorie nachzugehen, und ihr Programm muß darin bestehen, den wirtschaftlichen Phänomenen und ihren Gesetzen aus der sozialen Kategorie heraus näher zu kommen (S. K., S. 422), oder wie es jetzt v. Zwiedeneck ausdrückt, ihnen „vom sozialwissenschaftlichen Gesichtspunkte aus zu Leibe zu rücken" (a. a. O. S. 18).

Es ist ein seltsamer Anachronismus, daß die „Modernen" heute noch und besonders heute wieder in der Lehre vom volkswirtschaftlichen Sein, dessen fortschreitende Sozialisierung mit Händen zu greifen, in den subjektiven Naturalismus zurückfallen, während doch in der Lehre vom Seinsollen, in der Ethik, der soziale Einschlag im kategorischen Imperativ Kants immer mehr erkannt wird, wie z. B. Simmel in seinen Kantvorlesungen 1905, S. 95 und 108, die philosophische Sublimierung des Freiheitsenthusiasmus und damit der subjektivistischen Persönlichkeitsidee bei Kant als eine nur seinem Jahrhundert eigentümliche Form der Denkrichtung charakterisiert, die ihren Kern unberührt läßt. Diesem sozialen Kern muß dann endlich auch die theoretische Nationalökonomie nachgehen, sie darf die Volkswirtschaft nicht länger als ein bloßes „System von Handlungen menschlicher Individuen" betrachten, auf das sich die Volkswirtschaft immer von neuem „aufbaut", sondern es ist a priori der Kern und das Wesen der „polygenetischen Funktionalbeziehungen der gesellschaftlichen Gebilde" und vor allem des Kongregalgebildes höchster Ordnung, der Rechts- und Wirtschaftsordnung aufzuweisen, in die sich die „Handlungen" der Einzelpersonen erst einfügen, um dann erst a posteriori ihre „kausalen" Wirkungen auszuüben. „Es ist wirklich nicht auszudenken", sagt v. Zwiedineck S. 91 treffend, „wie die Preise der einzelnen Verkehrsobjekte auf den Märkten zustande gebracht werden sollten, wenn etwa eines Tages alle Erinnerung für jeden vorherigen Preis (und damit teilweise natürlich auch für gewisse Kosten) erloschen wäre! Das aber ist das Problem, das die extremen Subjektivisten lösen zu können glauben und das sie zu lösen imstande sein müßten".

Es zeigt deshalb sicher einen Fortschritt, wenn v. Zwiedineck, S. 83, in Anlehnung an Schmoller, Grundr. II, S. 110, das „Trägheitsgesetz des Verkehrs“ aufstellt, wonach sich als unentbehrlicher Ausgangspunkt für die individuellen Schätzungen ein objektives Faktum, der bisherige Preis, der Marktpreis von gestern, erweist, von dem alles Werten auf der Angebots- wie auf der Nachfrageseite ausgehen muß, und dem sich alles Werten, Disponieren und Spekulieren „anzupassen“ hat: die Wertung richtet sich nach dem Preis und hinge sonst in den Lüften.[1] Aber dieser analytisch richtige Gedanke dringt dennoch immer nur bis zu einer Zwischenwahrheit vor. Der Preis von gestern ist ebenso gut wie der Preis von heute erst das zu Erklärende. Die Kräfte, die ihn organisch gebildet haben, wirken alle Tage von neuem, sie reformieren und korrigieren ihn, genau wie das für den anderen formalen Quantitätsbegriff: Angebot und Nachfrage zutrifft („Zweck“, S. 716), die erst ihrerseits als die gehorsamen Diener der höheren sozialorganisch bedingten Produktions- und Verteilungszwecke ihre Schuldigkeit tun. Hier führt der subjektivistisch-kausale Ausgang die Analyse nicht weiter, hier muß der heterogene „Zweck der Volkswirtschaft“ als Erklärungsmoment einsetzen, der statisch die früheren Preise geschaffen und sie dynamisch immer nach seinen eigenen immanenten Gesetzen reformiert und wandelt.

Der Zweckgedanke, mit dem also auch v. Böhm-Bawerk einsetzt, ist deshalb an sich richtig, aber er kommt zu spät. Er ist inhaltlich nicht ausgedacht, weil er ganz und gar im naturalistischen Erdreich subjektivistisch-mechanischer Betrachtung stecken bleibt. Der Zweck, als die entscheidende „Wertquelle“, ist nicht subjektivistisch, sondern sozial. v. Böhm-Bawerk sagt: „Wenn wir nur als Tatsache wissen, daß ein bestimmtes Produkt für uns (?!) Wert hat, können wir daraus mit völliger Zuverlässigkeit das weitere Urteil ableiten, daß die Produktionsmittel .. für uns (!) ebenfalls wertvoll sind“ (Exk., S. 254). Der Pluralis: „wir“ und die Bewertung der Güter nach dem Wohlfahrtsgewinn „für uns“ klingt sozial, ist es aber nicht, weil dahinter zunächst immer nur die Privatschätzung des isoliert gedachten Einzelindividuums in einer außerordentlichen Einzelsituation steht, dem unerschöpflichen Eldorado des Subjektivismus, so oben in der Situation gar eines Schiffbrüchigen. Normalerweise, d. h. für den zu erklärenden Marktpreis wird der Wert eines Rettungsgürtels nach seinen Produktionskosten geschätzt, das bedeutet: nach dem Zwecke der andern, die ihn herstellten, und zwar lediglich für ihren Zweck, nämlich zum Zwecke ihres Lebensunterhalts oder ihres

---

1) v. Zwiedineck sagt a. a. O. S. 89 treffend: Das eigenartige Zusammenwirken individueller mit Umweltselementen ist eine Wechselwirkung „ohne Anfang und Ende“. „Aber der Anfang dieses Kausalnexus tritt doch aus dem Dämmerlicht (!) der Unbestimmbarkeit etwas heraus, wenn die energetische Qualität der Marktpreise, ihr Beharrungsvermögen und ihre sozusagen (!) polypragmatische Bedeutung Beachtung findet.“ Zum Ziele kommt man meines Erachtens nur, wenn man an Stelle des „Kausalnexus“ den Zweckgedanken einsetzt. Der Zweck ist dann der „Anfang“.

Kapitalgewinns. Die wahre soziale Wertquelle ist im sozialen Produktionsplane zu suchen, der die Produktion für andere, aber doch mittels der Produktion vor allem die eigene Genußbefriedigung mittels des Anteils bezweckt, den das produzierende Subjekt durch Liquidation seiner Wertanweisung (in Gestalt von Lohn, Gewinn etc.) vom gemeinsamen Sozialprodukt aus den Marktbeständen erreicht, zu vergleichen schon S. K. S., 11 und 12, und v. Zwiedineck, S. 100 ff. Das ist heute der Zweck der Produktion, und der Wert ist allerdings ein Zweck, aber der Zweck der sozialen Auseinandersetzung. Es ist ein Unding, den „Wert" in der heutigen Wichtigkeit als Resultante unsozialer, höchst individualistischer Elemente zu erklären, Der Wert ist ein Reflektions-, ein Zweckbegriff, aber die Zwecke, das Reflektieren des Individuums, sind durchaus von den Zwecken des sozialen Organismus abhängig.

Dieser „Zwieschlächtigkeit" der Zwecke entspricht eine solche des Güterwertes. Zwei Seelen wohnen in ihm, eine rein ökonomisch technisch-psychologische und eine soziale. Das Einzelgut ist nicht nur ein isoliertes, für die einzelne Bedürfnisbefriedigung bedeutsames Stück Natur, sondern ein lebendiges organisches Stück der Volkswirtschaft, deren Leben und Wesen sich in seinem Werte wiederspiegelt (Zw., S. 6—7). So auch im Produktivgut. Ich produziere ein Gut für den konkreten Nutzen („Wohlfahrtszweck") anderer, für mich produziere ich damit nur einen Wert, dessen Wesen in seinem Charakter als Liquidationsmittel für die soziale Entlohnung meines Dienstes liegt, zu welchem Zwecke andere ihrerseits ihre Dienste für ihre Zwecke geleistet haben. Die „Wirksamkeit" der Produktivgüter, ihr Zweck, ihr Nutzen, sogar ihre „Nutzung" — was v. Böhm-Bawerk in der Kritik dieses letzteren Begriffes so ganz übersieht und erst von Komorzynski wieder (vergleiche S. 146) in Uebereinstimmung mit meinen Ausführungen in der S. K. und im Zweck ins Licht gestellt hat — ist danach ein doppeltes: sie begreift nicht bloß die Auslösung „naturaler Kräfteleistungen", wie v. Böhm-Bawerk sagt, sondern vor allem jenen sozialorganischen Nutzen für den Hersteller, den v. Böhm-Bawerk unter den Tisch fallen läßt, den Nutzen und die Kraft, als „Magnet" den einen Teil des Nationalprodukts an sich zu ziehen. Wie diese zweite Seele im Werte der Produktivgüter den Subjektivisten entgeht, wird uns klar werden, wenn wir nun die Rolle untersuchen, die die Kosten in ihrer Preislehre spielen.

7. Die Unzulänglichkeit des Kostenbegriffs in der subjektivistischen Preislehre.

„Die Wert- und Preisbildung", sagt v. Böhm-Bawerk S. 413, Bd. II, nimmt ihren Ausgang von den subjektiven Wertschätzungen der fertigen Produkte durch ihre Konsumenten. Sie bestimmen die Nachfrage nach diesen Produkten, der als Angebot zunächst (!) die Vorräte der Produzenten an fertiger Ware", schließlich aber, „vermöge des Nachschubs, den sie immerfort aus der Produktion erfahren", die gegebenen und fixen Vorräte an originären Produktivkräften gegenüberstehen, aus denen sie alle letzthin entstehen, nämlich

die Bodenkräfte und Arbeitsleistungen; denn bis zu ihnen führt die Kausalkette vom Schlußprodukt durch die Zwischenprodukte zurück: „die originären Produktivkräfte der Nation drängen sich der Reihe nach in die lohnendsten Verwendungen und empfangen (!) von der letzten derselben ihren Wert und Preis.“ Die Produktion ist einem riesigen Pumpwerk zu vergleichen. Jeder Bedürfniszweig hat sein besonderes Saugrohr in das Reservoir der originären Produktivkräfte eingesenkt und sucht daraus, konkurrierend mit allen andern Zweigen, seine Deckung an sich zu ziehen. . . . So saugen alle Bedürfnisse mit der durch ihre Schätzungsziffern angezeigten Kraft.“ Je größer die Menge der disponiblen Produktivkräfte ist, in je tiefere Schichten kann die Versorgung der Bedürfnisse herabsteigen. Können z. B. als die letzten Bedürfnisse noch diejenigen bedeckt werden, die den Arbeitstag nur mit einem Gulden bezahlen, so wird sich demgemäß auch der Marktpreis der Arbeit einheitlich auf einen Gulden fixieren. Auch für den großen sozialen Markt also „regieren“ zwar die Kosten den Wert, aber sie sind „nicht die endgültige, sondern immer nur eine Zwischenursache des Güterwerts. In letzter Linie geben sie nicht ihren Produkten den Wert, sondern sie empfangen ihn von ihnen“.

Die Einwendungen, die wir oben gegen die Lehre vom subjektiven Kostenwert und gegen die Preislehre überhaupt erheben mußten, rücken hier in ein viel schärferes Licht. Die Subjektivisten verkennen, daß in der Sozialwirtschaft hinter jedem Produktionsfaktor ein Mensch steht. Der Weg zum Produktivgut führt hier immer nur über die Person seines Inhabers, wir sind also nicht wie Robinson von den Dingen, sondern von ihren Besitzern abhängig, die uns die Produktivgüter nur unter Bedingungen darbieten, Diese Bedingungen bestimmen auch den Wert. Und zwar kann der dauernde, organische Wert nicht anders bestimmt werden, als wie durch die Umstände, die eine nachhaltige Produktion und eine dauernde, sozialnotwendige Vergeltung für die Besitzer der Produktivfaktoren gewährleisten. Im sozialen Organismus haben nur die Vergeltung erheischenden Produktivmittel einen Wert, und auch diesen nur nach Maßgabe der notwendigen Höhe dieser Vergeltung. Dagegen sagt v. Böhm-Bawerk S. 419: „Ob der Arbeitstag einen Gulden oder drei Gulden wert ist, hängt davon ab, wie viel das Produkt wert ist, das man in einem Arbeitstage hervorbringen kann, und zwar das „letzte“, mindest gutbezahlte Produkt, zu dessen Hervorbringung nach Versorgung aller besser honorierten Verwendungen noch Arbeit entsprechender Qualität übrig ist.“ An diesem Satze, der so besonders kraß wirkt, weil er den Produktionsfaktor betrifft, der die höchstpersönlichste Leistung eines lebenden Menschen, des Arbeiters, betrifft, wird besonders klar, wie wenig sich die „subjektive“ Lehre gemeinhin um das subjektive Moment der Kostenwertung kümmert, d. h. um die Personen, die hinter den Produktivfaktoren stehen. Hier hätte der Zweckgedanke einsetzen müssen, aber nicht einseitig, sondern es waren zwei Zwecke zu berücksichtigen, der Zweck der Konsumenten und der der Produzenten. Der erstere steht bei der sozialen Produktion im Hintergrunde, vornan steht der Zweck des Produzenten, die Erlangung einer Abfindung, einer Wertanweisung auf die anderen Marktgüter, an deren Erzeugung er selbst unmittelbar nur in Ausnahmsfällen mitgewirkt hat. Und über diesen beiden Zwecken steht ein dritter

Zweck, ein Zweck höherer Ordnung, der organische „Zweck der Volkswirtschaft“, der jene beiden Zwecke erst einheitlich zusammenfaßt. Alle diese Zwecke sind mitnichten schon „gegebene“, so daß es nur auf die Mittel ankomme, welche die Volkswirtschaftslehre als ein bloßes „System der Mittel“ kausal zu betrachten habe (Zw., S. 774). Hier hat es mit der „formalen“ Teleologie sein Ende, es bleibt die größte und vornehmste Aufgabe der Nationalökonomie, Wesen, Inhalt und Zusammenstimmen aller jener Zwecke zu erklären.

Statt dessen wird von den extremen Subjektivisten die ganze „nationale Produktion“ nur vom einseitigen Zweckstandpunkte der Konsumenten aus betrachtet; sie vergessen, daß nicht nur für Menschen, sondern in allererster Linie von Menschen produziert wird. Sie machen so viel Wesens von der „Subjektivität“ der wertenden Konsumenten und vernachlässigen darüber die Zwecke der Produzenten als Subjekte, als Menschen. Die Menschen, die hinter den Produktivfaktoren stehen, die Grundeigentümer, die Unternehmer-Kapitalisten, die Arbeiter, lebende, begehrende Wesen, keine Pagoden und Schemen, sie alle „empfangen“ nicht nur, sie geben und fordern. Sie entscheiden mit der Macht ihrer sozialen Position, ob die von ihnen zur Produktion hergegebenen Boden-, Kapital- und Arbeitsleistungen „einen Gulden“, drei oder viele „wert“ sind. Hinter den subjektiven Schätzungen der Individuen steht im Konkurrenzsystem immer der ganze Zwang der sozialen Verhältnisse, die abschließend bestimmen, wie hoch und wie niedrig die Wirtschaftssubjekte schätzen können, dürfen und müssen. Es war ein grandioser Fehler, die Wertschätzungen der Verkäufer auszuschalten und die Preisbildung auf die der Käufer, der „letzten“ Käufer, zurückzuführen. Die ganze Volkswirtschaft ist dann nur ein großer Ausverkauf fertiger Waren, oder, da sie nur allotropische Modifikationen der originären Produktivfaktoren darstellen, schließlich (!) dieser Faktoren, deren „Umwandlung“ und Ueberlieferung an die Konsumenten die Zwischenunternehmer nur von Stufe zu Stufe „vermitteln“. Die letzthin maßgebenden Originärfaktoren, auf welche die Betrachtung zurückgeht, sind also ebenso „fix“, wie die fertigen Genußgüter, die aus ihnen hervorgehen. Ihre Mengen, Vorräte, Reservoirs, dann die „Masse“ der in einem Marktgebiet verfügbaren Waren und wie die sonstigen mechanischen Quantitäts- und Summenbegriffe alle lauten, entscheiden nach Umfang und Zahl. Umfang und Zahl entscheidet auch darüber, bis zu welcher Tiefe der Grenznutzen und der Grenzpreis herabgedrückt wird. „Jedenfalls ist hier“, sagt v. Böhm-Bawerk S. 405, „in der Beeinflussung der Zahl der verfügbaren Waren, der Ansatzpunkt zu suchen, von dem aus die Kosten jenen bekannten weitreichenden Einfluß auf die Höhe der Güterpreise üben . . .“ „Die vergrößerte Menge“, sagt v. Böhm-Bawerk, Exk. S. 257, „bewirkt eine stärkere Sättigung der nach Produkten . . . bestehenden Bedürfnisse; dadurch (?) wird der Grenznutzen und Wert der Produkte, und weiterhin endlich der durch ihn vermittelte (!)

Grenznutzen und Wert des Produktivgutes herabgedrückt." Wenn er nun fortfährt: „Die Vermehrung der Masse des Produktivgutes kann aber den Wert des Produktes nicht von sich allein (!) aus . . . drücken", so ist das freilich unbestritten, damit ist doch aber die notwendige Würdigung dieses „andern" Faktors, des eigentümlichen und ursprünglichen Wertes des Produktivgutes, nicht erledigt.

Es fehlt die Würdigung des Zwecks, den die Besitzer der Produktivgüter verfolgen und zwar verfolgen müssen gemäß des höheren Zwecks der Volkswirtschaft, deren nachhaltiger und dauernder glatter Fluß nicht bloß von der Kaufkraft der zahlungsfähigen Konsumenten, sondern mindestens ebenso wohl von der gleichmäßigen Verkaufskraft der Produzenten abhängt, d. i. von ihrem Einkommen. Denn wir sahen, die Bedingung der ganzen Produktionstätigkeit besteht in der Erzielung dieses Einkommens, sie ist der Zweck in der Volkswirtschaft. Die Kaufkraft der Konsumenten kann nicht bestimmt werden ohne die Verkaufskraft der Produzenten und umgekehrt. Sie stehen in Wechselwirkung, aber diese ist keine kausale. v. Böhm-Bawerk hat ganz Recht, wenn er in diesen Jahrbüchern, 3. F., III. Bd., 1892, S. 359, sagt, daß der Satz: der Wert der Produktivgüter wird durch den Wert der Produkte bestimmt, und zugleich umgekehrt ein Zirkel, eine Todsünde gegen die Logik seien: eine wechselseitige Kausalität derart, daß von zwei und denselben Dingen jedes die Ursache des andern sei. Aber wohl möglich und sogar begrifflich notwendig ist eine Wechselwirkung in einem „Organismus", dessen Wesen gerade in einer solchen Wechselwirkung der Glieder und des Ganzen besteht, aber nicht im Sinne der Kausal-, sondern der Zweckidee. Da die Volkswirtschaft ein organisches Zweckgebilde ist, kann ihr Organismus ohne die Zweckidee nicht verstanden werden. Während uns der Kausalitätsgedanke hier aufs Trockene führt, liefert der Zweckgedanke die sehr einfache Lösung der Wechselwirkung: Zwei Werte, d. h. zwei Zwecke sind gleich, weil sie einem dritten gleich sind, dem Zwecke des übergeordneten sozialen Ganzen; Produktivgüter und Produkte sind nach ihrem Werte und Zwecke gleich — nicht wie v. Böhm-Bawerk Exk. S. 251 sagt, weil letztere einer dritten „Ursache", nämlich dem Verhältnis von Bedarf und Deckung, sondern weil sie einem und demselben organischen Einheitszwecke entstammen. Dann bedarf es nicht des verfehlten — nicht organischen — „Umwendens". Im Lichte des organischen Zweckgedankens stellt sich der Wert der Produktivgüter als antizipierter Konsumtions- und Einkommenswert dar, der im Werte der Produkte nur realisiert wiedererscheint, sie gehorchen beide nur demselben organischen Zweckprinzip, das auf der stetigen Erneuerung der Kauf- und der Verkaufskraft beruht. Dieser gemeinsame Zweck der Volkswirtschaft ist jene „Sonne", von der sie in einem Strahle beide ihr Licht erhalten.

So behält denn Marshall mit seinem Scherenbeispiel Recht, es muß nur teleologisch begründet werden. Bei der Kausalbetrachtung der Grenznutzenlehre dagegen bleiben beide Seiten der großen volkswirtschaftlichen Gleichung unbestimmt, es bleibt die große Frage ungelöst, woher Arm und Reich, woher die „Kaufkraft" der alles bestimmenden Konsumenten. Auch hier, auf der Konsumentenseite, zeigt sich wieder die Tatsache, daß sich der Subjektivismus, ohne es zu sehen, in seichten Objektivismus verflacht: Die Nachfrage ist ebenso fix und objektiv gegeben, wie wir es beim Angebot sahen. Reich und Arm, die natürlich — ein bloßes Gesetz des fertigen Marktes — die Kostengüter und ihre allotropischen Modifikationen in Gestalt der Genußgüter, sich gegenseitig konkurrierend, „an sich saugen", sind mit ihrem Einkommen starrmechanisch gegeben; woher sie es haben und wie es sich organisch aus dem großen Gefüge erneuert, das bleibt ein Rätsel. Es scheint fast, als ob die Volkswirtschaft nur für Rentner da wäre mit fixem Vermögen und fixer Kaufkraft — kaufkräftige Guldenbesitzer, deren Guldenmenge gleichsam vom Himmel geschneite Fixa der Nachfrage darstellen. In Wahrheit stehen Nachfrage und Angebot in einem organischen Zusammenhang. Sie sind teleologisch a priori aufeinander abgestimmt. Das „Aufsaugen" ist erst erklärlich, weil die organischen Vorbedingungen dazu gegeben sind (Zweck S. 764).

Es ist bisher viel zu wenig beachtet worden, daß die Gedankenbrücke vom subjektivistischen Wertbegriffe zum „Preise" eigentlich nur auf einer formalen Analogie, auf einem bildlichen Gleichnisse beruht. So nennt v. Böhm-Bawerk das Kostengesetz „nur eine auf eine spezielle Erscheinungsgruppe angepaßte spezielle Aussageform" des Gesetzes vom Grenznutzen: „Die Gedankengänge . . gleichen sich Zug für Zug, nur daß hier" (beim sozialen Kostengesetz) „vermöge des Dazwischentretens des Tausches, vermöge der Uebersetzung (?) des Phänomens aus der Einzelwirtschaft in die Gesellschaft, um jedes Glied des Gedankenganges sich reichere Verwicklungen" (wieder das so oft beobachtete Verlegenheitswort!) „schlingen". „Es vollzieht sich hier einfach das große Gesetz des Grenznutzens." Dieses laute, „daß der vorhandene Vorrat der Güter immer der Reihe nach in die lohnendsten (!) Verwendungen eingewiesen wird, und daß die letzte, abhängige Verwendung den Wert bestimmt". „Im erweiterten Rahmen des Marktes" dagegen werde nun „Alles nicht mehr unmittelbar auf die subjektiven Bedürfnisse, sondern durch deren Vermittlung auf das Geld bezogen, das gleichsam (!) den neutralen gemeinsamen Nenner für die nicht mehr unmittelbar vergleichbaren Bedürfnisse und Empfindungen verschiedener Subjekte abgibt. Jetzt erscheinen als die lohnendsten (!) Verwendungen nicht mehr diejenigen, die den absolut intensivsten Bedürfnissen, sondern jene, die den höchsten Geldschätzungsziffern entsprechen, also die bestbezahlten (!) Verwendungen; und der Wert, der daraus (?) hervorgeht, ist objektiver Tauschwert."

Ich brauche hier die oben nachgewiesene Unzulänglichkeit des „großen Grenznutzengesetzes" nicht von neuem aufzuweisen, ebenso nicht diejenige des Resultantengedankens im allgemeinen, endlich auch nicht die des „neutralen" Generalnenners „Geld", der, ein deus ex machina, das Vergleichbare mit dem Unvergleichbaren, „vermitteln" soll, den subjektiven „Wert" mit dem objektiven Preis. Ich beschränke mich darauf, die Ausführbarkeit jener „Ueber-

setzung" aus dem Subjektiven ins Soziale zu beleuchten. Hier sind nun, wie ich Zweck S. 715 und 719 näher begründete, nur zwei Gedankenbrücken vom einen zum andern denkbar, die Resultantenidee und die Analogie.

Prüfen wir die Anwendbarkeit der ersteren und nehmen einmal an, es gäbe irgendeinen Robinson oder mehrere solcher Robinsons, die nach dem Grenznutzengesetze „werten". Wie kommen dann auf dem großen Markte alle die robinsonartig gedachten, autarkischen Einzelwirtschafter zueinander, die mit ihren subjektivistischen Grenz- und Fortfallserwägungen im Vereine die preisbestimmende Resultante ergeben sollen? Aber da belehrt uns ja schon v. Böhm-Bawerk, S. 416 und Note, selbst, daß ihre — subjektiv intensivsten — Bedürfnisse leider nicht mit den „bestbezahlten" Verwendungen zusammentreffen. Denn es drängt sich ein ganz fremdes Element in den Gang der Erklärung, die „Kaufkraft", also ein Objektivum, und zwar ein vom „subjektiven" Standpunkte aus genetisch und inhaltlich unerklärtes. Aber nicht genug damit, es springt die Erklärung in eine fremde Kausalreihe hinüber, die nicht mehr der Nachfrage-, sondern der Angebotsseite entstammt, und zwar geschieht dies mittels desjenigen Begriffs, der in v. Böhm-Bawerks Dialektik das alleinige Verbindungsglied mit dem subjektiven Grenznutzengesetze bildet, es geschieht mit dem tertium comparationis der „lohnendsten Verwendungen". Ja, aber wem „lohnen' denn nun diese Verwendungen in der Gesellschaft, wie sie dort dem Robinson „lohnten"? Doch nicht mehr dem wertenden Konsumenten, sondern vor allem dem Produzenten. Wie v. Wieser, Nat. W., S. 54 u. 57, richtig erkennt, ist hier der persönliche Nutzen der „Unternehmer" das entscheidende Prinzip. Statt der Dinge, die am meisten nützen können, werden diejenigen erzeugt, welche man am besten bezahlt. Es ist „dem privaten Unternehmer nicht um den höchsten Nutzen für die Gesellschaft, sondern um den höchsten Wert für sich (!) zu tun, der zugleich sein höchster Nutzen ist." Damit macht dann also der objektive Kostenfaktor und mit ihm das bestimmende Preisbildungsmoment der Angebotseite sein unveräußerliches Recht geltend, die Dialektik hatte sie nur interimistisch ausgeschaltet.

Was aber von ihr übrig bleibt, ist dann nur der rein äußerlich formale Gedanke der Analogie. Es bleibt nur ein dialektisch sehr interessantes Gleichnis übrig, die Vergleichung zwischen dem Nutzen der Gesellschaft und dem des konsumierenden Individuums. Aber diese Vergleichung hat keinen sachlichen Boden. Robinson wertet, eine Gesellschaft wertet nicht, sie ist ein Abstraktum, und der gesellschaftliche Wert wäre eine jener unzulässigen Idealisierungen, vor denen v. Böhm-Bawerk sonst so energisch warnt (Bd. 1, S. 341). Es fehlt auf dem großen Markte das einheitliche Subjekt der Schätzung, und auf der Kostenseite der einheitliche fixe und gegebene Vorrat an Produktivmitteln. Was die erstere Seite betrifft, so sagt schon v. Wieser: „Dort, in der isolierten Wirtschaft, wurden mit dem gegebenen Vorrat die wichtigsten Bedürfnisse, von oben nach

unten gereiht, befriedigt; hier, bei der Preisbildung, kommen die tauschfähigsten Kaufbewerber, von oben nach unten gereiht, zum Tausche, und wie dort der Grenznutzen, so entscheidet hier der Grenzkäufer". „Wie es hier Grenzbedürfnisse gibt, gibt es dort Grenzexistenzen unter deren Niveau die Fristung des Lebens höchstens noch gnadenweise zugestanden wird" (a. a. O. S. 58). Das ist aber alles nur ein Spiel mit Worten, um den Grenzgedanken zu retten, eine gedankliche, keine reale Vergleichung, es bedeutet nichts anderes, als die phantasievolle Parallele zwischen einzelnen, subjektiven Teilwertungen, die im Kopfe des Robinson ihr Spiel treiben, mit ganzen Menschen, nämlich mit den Individuen als Teilen des großen Robinson, als den man sich — ungebührlicherweise (Zweck, S. 367 und 707) — die Volkswirtschaft vorstellt. Und gar auf der Angebotsseite (der Kostenseite) fehlt es an jedem tertium comparationis. Der „nationale" Vorrat an originären und produzierten Produktionsmitteln, der nationale Produktionsfonds oder, wie ihn v. Böhm-Bawerk in der Zinslehre begrifflich umwandelt, der „nationale Subsistenzfonds", ist ein zur Vergleichung ganz untauglicher bloßer Summenbegriff. In der Volkswirtschaft ist eben mit der autarkischen Robinsonwirtschaft die Keimzelle der subjektivistischen Betrachtung gespalten, das theoretisch ausgedachte „Individuum" auseinander gesprengt und mit ihm seine Einzelwirtschaft, seine Gesamtbedürfnisse, sein Gesamtvorrat. Es tritt ein begrifflich und sachlich heterogenes novum an die Stelle. So an Stelle der Kostengüter und ihrer rein-ökonomischen Dreiteilung jetzt die soziale Dreigliederung der Personenklassen, die hinter den Kostengütern stehen, die Klassen der Arbeiter, Grundbesitzer und Kapitalisten, und an Stelle der einzelnen Bedürfnisse die der wertenden „Existenzen" ebenderselben Personenklassen, aus denen — abgesehen von den Personen mit sogenannten „abgeleitetem" Einkommen, sowohl die Konsumenten wie die Produzenten bestehen.

Wir stoßen hiermit auf ein organisches Moment, das bisher nicht bloß von den subjektivistischen, sondern oft auch von den objektivistischen Theoretikern so auffallend vernachlässigt worden ist, nämlich auf die sozialnotwendig gebotene, aber auch gegebene große volkswirtschaftliche Gleichung, von der Leben und Gedeihen des sozialen Körpers abhängt, auf die Gleichung von Nutzen und Kosten, Kaufkraft und Verkaufskraft, Konsumtion und Produktion. Kurz, es handelt sich um das Soll und Haben der großen volkswirtschaftlichen Bilanz und das Aufgehen dieser ihrer aufeinander angewiesenen Posten. Sie kann nur erklärt werden durch die sozialorganisch wirksamen Schwerkräfte des volkswirtschaftlichen Organismus, die zu einem großen „Ziele streben". „Zielstrebigkeit" will ich das einmal nennen, statt „Zweck" oder „Telos", um den sogenannten „Telephoben" nicht wehe zu tun, die bei dem Worte „Teleologie" immer gleich nervös werden. Ich habe das Wort „Zielstrebigkeit" auch schon im „Zweck" öfters angewendet. Es stammt wie der Ausdruck Teleophobie sogar von einem „Naturforscher", dem berühmten v. Baer

und wird von Paulsen a. a. O. S. 240, an der oben erwähnten Stelle empfohlen, die v. Böhm in Bezug genommen hat.

Jenes organische Verhältnis zwischen beiden Seiten der Gleichung ist von der Grenznutzenlehre mit ihrem rein subjektivistischen Denkapparate natürlich nicht erfaßbar. Statt uns das Stimmen der Gleichung aus jener Zielstrebigkeit des sozialen Körpers zu erklären, stoßen bei ihr Konsumenten und Produzenten, Angebot und Nachfrage blind aufeinander. Sie sind eben da, und ihr Verhältnis zueinander ist ein zufällig mechanisches. Es fehlt die verbindende Einheit. Der einzige Ansatz zu einer solchen findet sich höchstens in ihrer Theorie von den „komplementären Gütern". Wir gelangen damit zu der dritten und letzten „Komplikation" des Wert- und Preisgesetzes.

8. Der Wert der „komplementären" Güter. Das Gesetz der Zurechnung und Verteilung.

„Die Theorie vom Werte der komplementären Güter", so sagt v. Böhm-Bawerk, „bietet den Schlüssel (!) zur Lösung . . . des Problems der Verteilung der Güter . . . in der heutigen Gesellschaftsform . . . sie legt den durchgreifendsten Bestimmungsgrund für die Höhe der Honorierung bloß, die jeder der drei Faktoren (Arbeit, Boden, Kapital) für sich erlangt . . . und leitet zur Höhe der drei Einkommenszweige Arbeitslohn, Grundrente, Kapitalzins". — Der Weg zu diesem Ziele geht wieder von der Betrachtung der Einzelwirtschaft aus, und der Führer auf diesem Wege ist wieder der passe-partout des Fortfallgedankens. In der Einzelwirtschaft, so geht die Erklärung, ergibt sich der Wert in dem zu untersuchenden „komplizierten" Falle, nämlich in dem Falle, daß „verschiedene Arten von Produktivgütern zur Produktion erforderlich sind", dadurch, daß man sich das zu schätzende Produktivgut als fortgefallen denkt, der Ausfall an Bedürfnis ergibt seinen Wert. Man beachte: wie beim einfachen Kostengesetze und dem Wertgesetze der „produktionsverwandten" Genußgüter die objektiv gegebene Gleichheit der Kostengüter die Brücke abgab, so wird hier umgekehrt vom objektiv eindeutig gegebenen, als fix gedachten Wert eines einzelnen Genußguts ausgegangen, der den Produktivgütern „zugerechnet" wird. Beim Kostengesetz war dann die Schwierigkeit, daß zur Herstellung selbst des kleinsten Gutes in aller Regel das Zusammenwirken mehrerer Produktivgüter (Arbeit, Natur, Kapitalgüter) erforderlich ist, zunächst dadurch umgegangen, daß das Produkt immer nur als aus einem Produktivgut, aus Eisen, aus Arbeit pp. oder nur aus gleichartigen „Produktivmittelgruppen" hervorgegangen angenommen wurde, eine bloße Hypothese, die im Leben kaum irgendwo zutreffen wird, die man aber als vorläufige Annahme hingehen lassen könnte. Ebenso könnte man die andere Hypothese als solche tolerieren, nach der in der Lehre vom Werte der komplementären Pro-

duktivgüter vorausgesetzt wird, daß sie nur ein Gut oder eine Güterart hervorbringen. Was aber nimmermehr zugelassen werden kann, ist eine Vereinigung und Vermengung beider Methoden und ihrer gesonderten Ergebnisse in der Weise, daß das aus der Hypothese gleichartiger und deshalb gleichwertiger Kostenstücke für die Wertbestimmung der Glieder der Nutzenseite gewonnene Ergebnis rückwärts wieder für die Erklärung der Kostengüter verwertet wird, wenn diese — wie beim Problem der komplementären Kostengüter — eben verschiedenartig sind. Das tun aber, wie ich „Zweck" S. 742 bis 745 und schon vorher „S. K." S. 275 ff. ausführlicher nachgewiesen habe, sowohl v. Wieser wie v. Böhm-Bawerk. So fügt v. Böhm-Bawerk bei der abschließenden Lehre von der „Aufsaugung" der nationalen Produktivkräfte dem Satze, nach dem der Marktpreis der speziellen Ware, z. B. eines Eisenprodukts, die Schätzungsziffer für die Beteiligung an der Nachfrage des Produktivguts Eisen abgibt — ganz ähnlich wie v. Wieser — den Worten „Marktpreis seiner speziellen Ware" in der Klammer hinzu: „beziehungsweise (!) der nach dem Gesetze der komplementären Güter auf das Eisen entfallende Anteil des Marktpreises" (Bd. 2, S. 414).

Aber viel verhängnisvoller noch wie beim allgemeinen Kostengesetze ist für die Lehre des Wertes der komplementären Produktivgüter die Schwierigkeit der „Uebersetzung" dieser Lehre von der Einzelwirtschaft in die gesellschaftlichen Verhältnisse. In der allgemeinen Kostenlehre machte die Grenznutzenlehre wenigstens noch den (leider mißglückten) Versuch, das subjektive Kostengesetz für die Preislehre sozial umzuwandeln, so fügte v. Böhm-Bawerk in seine Preislehre das besondere Kapitel IV, S. 411 ff, über „das Kostengesetz" ein. Eine solche Einfügung für das Gesetz der „komplementären Güter" fehlt in der Preislehre ganz. Es fehlt der Versuch, die aus der Einzelwirtschaft gewonnenen Sätze auf die heterogene Volkswirtschaft zu übertragen; und ich kenne keinen Punkt in der ganzen Grenznutzenlehre, der einen größeren Widerspruch herausfordert, als die mit soviel Zuversicht vorgetragene Meinung, als habe sie das Wertgesetz der komplementären Güter auch als ein soziales für die bestehende Volkswirtschaft begründet, so wenn v. Böhm-Bawerk gar das ganze Ricardosche Grundrentengesetz „mit ein paar Federstrichen" ersetzen will, nämlich eben durch das Gesetz der komplementären Güter.

Oder irre ich mich in meiner Behauptung, daß die Grenznutzenlehre die Herausarbeitung des sozialen Gesetzes der komplementären Güter verabsäumt habe? Hat sie diese Aufgabe nicht etwa doch beiläufig in der subjektiven Wertlehre miterledigt, so z. B. v. Böhm-Bawerk im Kapitel VI, I. Absch., S. 276 ff? — Es werden dort drei Arten „komplementärer" Güter geschildert und zwar 1) solche, die nur gemeinschaftlich zu benutzen sind, wie z. B. ein Paar Handschuhe. Dann gehe, sagt v. Böhm-Bawerk, durch den Verlust (!)

eines Handschuhes der ganze Wert des Paares verloren, der übrig gebliebene Handschuh ist wertlos. Ganz richtig, aber hier sieht man so recht die schon oft hervorgehobene Unzulänglichkeit des passe-partout und damit der ganzen subjektiven Wertbetrachtung für die soziale Resultantenbildung, die zum „Preise" führen soll. Der Handschuh kaufende Grenznutzenlehrer würde große Augen machen, wenn der Handschuhmacher ihn beim Worte nähme und ihm nur einen Handschuh mit den Worten gäbe, es habe ja dieses „einzelne Stück den vollen Gesamtwert der Gruppe". — Den zweiten Fall, „daß die einzelnen Güter der Gruppe auch außerhalb ihrer gemeinsamen Verwendung einen wenn auch geringeren Nutzen zu stiften imstande sind", habe ich schon oben S. 158 kurz mitberührt. Für uns interessiert hier eigentlich nur der dritte Fall, er betrifft ganz besonders den Wert der Produktivgüter und seine etwaige Uebersetzung ins Soziale: „Einzelne Glieder der Gruppe sind nicht bloß subsidiär zu andern Zwecken verwendbar, sondern auch durch andere Exemplare ihrer Art ersetzlich." „Z. B. zum Bau eines Hauses sind der Baugrund, Ziegel, Balken und Arbeitsleistungen komplementär". Der Baugrund ist unersetzlich, die übrigen, d. h. diejenigen, welche man in der Praxis die „Kosten" nennt, sind ersetzlich. „Die Aufteilung geht nunmehr in der Art vor sich, daß aus dem durch den Grenznutzen der gemeinsamen Verwendung bestimmten (!) Gesamtwert der ganzen Gruppe zunächst den ersetzlichen Gliedern ihr fixer (!) Wert vorweg zugeteilt, und der — je nach der Größe des Grenznutzens variable — Rest den nicht vertretbaren Gliedern als ihr Einzelwert zugerechnet wird." Das sei in der Praxis der häufigste Fall, denn „die überwiegende Mehrzahl der komplementären Güter ist als marktgängige (!) Ware beliebig ersetzlich: die Leistungen der Lohnarbeiter, die Rohstoffe usw." In der Praxis ziehe man also „vom Gesamtertrage", vom „gemeinsamen Erträgnis (Wert, Preis oder Güter? frage ich) die „Kosten", d. h. die Aufwände für die ersetzbaren Produktivmittel von gegebenem Substitutionswert ab ... den Rest schreibt man als ‚Reinertrag' (ich frage wie oben) dem oder den nicht vertretbaren Gliedern zu: der Bauer seinem Boden, der Bergwerkbesitzer seinem Bergwerk, der Fabrikant seiner Fabrik, der Kaufmann seiner Unternehmertätigkeit."

So wird also „die Sache von der Einzelwirtschaft auf den Markt hinübergespielt!" Und das soll nun den „Schlüssel" zum Problem der sozialen Verteilung abgeben! In Wahrheit wird uns nur das Verhältnis eines Subjektes zu seinen Gütern vorgeführt, während doch das soziale Problem der Verteilung das Verhältnis verschiedener, in Arbeitsteilung verbundener Subjekte zueinander betrifft. Woher weiß v. Böhm-Bawerk ferner den „Wert" des Gesamterträgnisses (denn auf diesen kommt es an), der „zugeteilt", „zugerechnet" wird, den Wert des dividendus? Es soll einfach sein „Grenznutzen" sein: „Der Gesamtwert der vollständigen Gruppe richtet sich in der Regel nach der Größe des Grenznutzens, den

sie in ihrer Vereinigung zu stiften imstande ist". Und dieser „Grenznutzen" wird dann S. 283 gar noch mit Zahlen „beziffert", z. B. das Haus mit Grund und Boden, also — nebenbei gesagt — wieder ein isoliertes Gut, wo sich nach dem oben Gesagten ein Grenznutzen gar nicht „entfalten" kann. Ich brauche v. Böhm-Bawerk nur die Frage vorzulegen, wie er dies Wertobjekt mittels des „Grenznutzens" berechnen will, und zwar mittels des passe-partout? Und wie soll die „Bezifferung" in dem sozialen „Generalnenner" Geld vor sich gehen? Ich verstehe nicht, wie sich das alles von der Einzelwirtschaft auf den Markt „hinüberspielen" soll.

Von all den Einwendungen, die ich schon oben und ausführlicher in der „S. K." und zuletzt im „Zweck" S. 741—755 vorgeführt habe, sei nur noch folgende hervorgehoben: die Ergebnisse aus der Einzelwirtschaft mit geschlossenem Güterbestande beweisen gar nichts für die Ableitung von sozialen Regeln der Verteilung. Das Einzelsubjekt steht nun zwar mitten in der Volkswirtschaft, aber es bleibt mit seinen subjektiven Schätzungen ein Robinson, eine theoretisch isolierte Felseninsel mitten im reichen Gewoge der sozialen Umgebung! Und wenn wenigstens an diesem Robinson mit seinem subjektivistischen Scheuklappenstandpunkte festgehalten würde! Aber nun setzt — eine arge Vermischung der Kategorien — plötzlich der Einfluß von außen ein, Robinson richtet sich nach dem „Marktpreis", wenn auch nur nach dem der „ersetzlichen Glieder" — ein Zirkel, dem wir nun wohl genugsam schon begegnet sind. Keine Spur von Erklärung darüber, wie Arbeiter, Kapitalisten und Bodenbesitzer sich im Getriebe des großen Marktes zueinander stellen, und welches soziale Netz der Beziehungen sich für sie aus dem „Besitz" je ihrer drei spezifischen Produktionsfaktoren ergeben müssen. Die subjektiven Betrachtungen können uns allenfalls veranschaulichen, wie sich das Individuum im fertigen Bau der Sozialwissenschaft häuslich einrichtet, wertet und einfügt, aber den Bau selbst in seinem eigentlichen Wesen können sie uns nicht erklären. Mit der bloßen Resultante ist es nichts und noch weniger mit der „zweistufigen" Erklärung. Der Schritt von der isolierten zur sozialen Stufe ist zu weit, er führt zum Straucheln. Auch die geschilderte gleichnisartige Analogie führt auf Abwege. In der organischen Volkswirtschaft gibt es keine „Ueberdeckung" der Schätzungen, in ihr bestimmen sich der Wert, die Zurechnung und die Verteilung in einem Zuge. Sie bestimmen sich nicht nach den zufälligen Augenblicksschätzungen bei den „Einzelakten" der Individuen, sondern es richten sich umgekehrt diese „Akte" nach den organischen „Funktionen", die ihnen durch die ganze Anlage der Wirtschaftsordnung und durch den gleichmäßigen und geregelten, planmäßigen Gang des großen Zweckorganismus vorher gegeben sind. Sie sind lediglich seine Vollstrecker. „Welche Verkennung der Gesetze dieses sozialen Gefüges, sie als Resultante der einzelnen Kauf-, Tausch- und aller der übrigen „Akte" der sozialen

Produktion und Verteilung zu behandeln, statt die Betrachtung mit jenen Gesetzen zu beginnen und demgemäß aus ihnen erst den Anstoß zu allen Wirtschaftsakten der Individuen untereinander zu entnehmen!" („Zweck" S. 737).

Der Subjektivismus ist heute an einem toten Punkte angelangt, aber er hat seine Rolle noch lange nicht ausgespielt und wird sie nie ausspielen. Recht muß ihm werden, mehr denn er verlangt, aber in ganz anderer Weise als nach der atomistischen Anschauung seiner heutigen Vertreter: durch Einfügung in die sozialorganische Betrachtung und Hand in Hand mit dem angefeindeten Objektivismus. Nur auf diesem Boden kann die machtvolle soziale Position des Individuums und des Individualprinzips seine gebührende Würdigung erfahren. Im einzelnen soll hierüber sowie über alle oben nur angedeuteten Probleme unsere nächste Abhandlung positive Auskunft erteilen.
